

Deutsche Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publizations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. A. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnement-Rabattpreis bei der Post 80 P., in Wartburg direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Nürnberg, 25. Mai 1895.

Zinsrate die vergewaltigte Bettzeit oder deren Viertel 20 P.
Redaktion und Expedition:
Herrn v. W., Weizenstraße 12.

Der gesetzliche Normalarbeitsstag in Deutschland.

Das Arbeiterschutzgesetz von 1891 bestimmt bekanntlich für erwachsene Fabrikarbeiterinnen den Elfstundentag, an den Vorabenden von Sonn- und Festtagen den Zehnstundentag, d. h. den Arbeitsschluß auf 5½ Uhr Nachmittags, und ferner die 1½ stündige Mittagspause, welche jedoch von Arbeiterinnen mit selbstständigem Haushalt erst beim Fabrikanten "beantragt" werden muss. Die Rücksicht auf das Kapitalsinteresse ließ es bei der Regierung und der Reichstagssmehrheit nicht zu, nach dem Vorbilde Österreichs und der Schweiz den gesetzlichen Normalarbeitsstag für alle Arbeiter ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters einzuführen und die tägliche Arbeitszeit auf 10 statt 11 Stunden festzusetzen; diese Rücksicht ließ ferner auch das nicht zu, die 1½ stündige Mittagspause für Arbeiterinnen mit selbstständigem Haushalt obligatorisch zu machen.

Trotz dieser weitgehenden, zu Ungunsten der Arbeiter und zu Gunsten des Kapitals gesetzten Rücksicht war das Unternehmertum mit den neuen Gesetzesvorschriften sehr unzufrieden und ist es der größte Theil desselben wohl heute noch. Die deutsche Industrie sollte durch die beschleunigen Neuerungen gegenüber der ausländischen Industrie benachtheiligt und sie dadurch mehr oder weniger konkurrenzunfähig gemacht werden. Werde aber die deutsche Industrie vom Weltmarkt verängt, so verliere die Arbeiterschaft Arbeit und Verdienst und ihre, der Arbeiter, Interessen werden daher durch die neuen gesetzlichen Beschränkungen schwer geschädigt werden. Es fehlte nur, daß, wie es vor einem halben Jahrhundert die englischen Fabrikanten gethan, die Arbeiter gezwungen worden wären, zur Unterzeichnung von Petitionen an die gesetzgebenden Behörden um Wiederausschaffung der neuen Vorschriften. Das ist wirklich nicht geschehen, aber man kämpft in anderer Form dagegen; Unterstellungen des Gesetzes, Überzeitarbeit, Ausnahmestellung von den Bestimmungen über Arbeitszeit, Sonnabend-Freitagabend u. Sonntagsschuhe etc. sind ungemein zahlreich. Dazu kommt der Jammer über den "sozialpolitischen Nebereifer" der Regierung, die "sozialpolitischen Lasten", welcher eine dem gesetzlichen Arbeiterschutz feindliche Stimmung überall erzeugen soll.

Unter diesen Umständen ist es für die Freunde der Arbeiterschutzgesetzgebung von doppeltem Interesse zu erfahren, welche Wirkungen denn eigentlich das deutsche Arbeiterschutzgesetz von 1891 hatte. Auskunft darüber geben die neuen Fabrikinspektionsberichte, welche die Resultate der bezüglichen, vom Reichsamt des Innern veranlaßten Erhebungen enthalten. Diese mitgetheilten Ergebnisse, welche nur zu Gunsten des Gesetzes lauten, sind für keinen Kündigen überraschend. Hat es sich doch bisher noch in jedem Lande mit Arbeiterschutzgesetzgebung gezeigt, daß in der Regel während der kürzeren

Arbeitszeit im Allgemeinen das gleiche an Arbeit geleistet wird, wie vor dem kürzeren Arbeitszeit, daß von einer Verminderung der Konkurrenzfähigkeit der Industrie durch den Arbeiterschutz nicht im Mindesten die Rede sein kann und daß endlich alle vorherigen, von Kapitalisten und ihren Vertretern aufgestellten Prophezeiungen ettel Schwundel, berechneter Schwundel waren.

Im Württembergischen Fabrikinspektorat sind eine ganze Reihe von Einzelfällen bestreitend die Wirkungen der Arbeitszeitbeschränkungen angeführt, von denen wir nur einzelne hier wiedergeben wollen und zwar zunächst aus dem badischen Bericht.

Darnach verbieten in einer großen Textilfabrik die Arbeiterinnen lediglich durch größere Aufmerksamkeit und anhaltendes Arbeiten in 11 Stunden ebensoviel wie früher in 12 Stunden, ohne daß eine Steigerung oder eine Erhöhung der Geschwindigkeit der Maschinen vorgenommen worden wäre. bemerkenswerth ist es auch, daß eine Anzahl Arbeiterinnen, die aus persönlichen Gründen nur 10 Stunden täglich arbeiten konnten, die höchsten Löhne verdienten. Eine große Baumwollspinnerei und -Weberei erhöhte die Altkordblöhne annähernd im Verhältniß zu der Verminderung der Arbeitszeit, um die Verdienste auf denselben Höhe zu erhalten. Die Arbeiterinnen brachten aber einen Theil dieser Verkürzung durch Mehrleistung ein, so daß sie im Allgemeinen etwas mehr verdienen als früher. "Doch sie unter diesen Umständen sehr erfreut über die Verkürzung der Arbeitszeit sind, ist einleuchtend."

Eine andere Fabrik der gleichen Branche steigerte bei den Webstühlen für glatte Stoffe die Schläge von 172 auf 190 in der Minute und die Folge davon war, daß die Arbeiterinnen bei der 11½stündigen Arbeitszeit das Gleiche verdienen, wie bei der 12stündigen; theilweise verdienten sie trotz der Verkürzung um etwa 4 Proz. mehr als früher.

In einem andern gleichartigen Etablissement holten die Arbeiter in allen Abtheilungen der Spinnerei mit einigen Ausnahmen die ausgestellte Arbeitsstunde nicht nur wieder ein, sondern manche Arbeiter verdienten auch 5—20 Proz. mehr als früher. In einer Weberei, Färbererei und Druckerei verbauten die Arbeiterinnen in 11 Stunden mindestens das Gleiche wie früher. Ein größere Anzahl verdiente aber mehr, sogar Bettlerinnen, bei deren nervenanstrengenden Beschäftigung man eine größere Arbeitsintensität für ausgeschlossen halten sollte, um 8 bis 10 Prozent mehr, andere Arbeiterinnen bis zu 20 Prozent mehr trotz der Verkürzung der Arbeitszeit. Eine Seidenweberei wollte wegen Absatzstagnation die Produktion einschränken und reduzierte daher die Arbeitszeit von 11 auf 9 Stunden. Eine größere Anzahl Arbeiterinnen leistete aber in diesen 9 Stunden gerade so viel als vorher in 11 Stunden.

Nach dem Jahresberichte der Südb-

deutschen Textilberufsgenossenschaft für 1893 betrug der Durchschnittsverdienst der Arbeiter 1,66 Proz. mehr als 1891, da die Bestimmungen betreffend Arbeiterschutz noch nicht in Kraft standen und noch 12 Stunden lang gearbeitet wurde. Der Vorstand schließt daraus, daß die Verkürzungen, welche an die gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit vielfach geknüpft wurden, endgültig aufgegeben werden können.

Der württembergische Fabrikinspektor Werner sagt: „Es kann wohl als durchaus zutreffend hingestellt werden, daß die Arbeitsleistung in 11 Stunden hinter die fröhre in mehr als 11 Stunden kaum zurückgegangen ist. Ein Industrielle der Textilbranche hierüber mit, daß seine Arbeiterinnen bei 11stündiger Arbeitszeit und gleichen Altkordblöhnen sogar mehr verdienten als früher, da sie ernstlicher bei der Arbeit seien und früher die letzte Arbeitsstunde kaum mehr als eine solche habe angesehen werden können.“ Der Fabrikinspektor Hochstetler gibt Auskunft über die Arbeitszeit in 236 Betrieben vor dem 1. April 1892, da die gesetzliche Arbeitszeit in Wirklichkeit trat und im Jahre 1894. Darnach wurde gearbeitet:

| Stunden | in Betrieben | |
|---------|--------------|------|
| | 1891 | 1894 |
| 12 | 64 | — |
| 11½ | 1 | — |
| 11¼ | 28 | — |
| 11¾ | 7 | — |
| 11 | 76 | 149 |
| 10¾ | 2 | 3 |
| 10½ | 13 | 19 |
| 10⅓ | — | 3 |
| 10¼ | 5 | 6 |
| 10 | 36 | 52 |
| 9¾ | 1 | 1 |
| 9½ | 1 | 1 |
| 9 | 2 | 2 |
| | 236 | 236 |

Es hatten nunmehr vor dem 1. April 1892 100 von den 236 Betrieben eine mehr als 11stündige, 76 die 11stündige und 60 Betriebe eine geringere Arbeitszeit; 1894 war der Zwölfstundentag verschwunden, hatten 149 die 11stündige und 87 eine geringere Arbeitszeit. bemerkenswerth ist hierbei nicht nur die Wirkung des Gesetzes, sondern auch die Thatache, daß die 12stündige Arbeitszeit vor dem eine noch so große Ausdehnung hatte. Man darf wohl annehmen, daß die Dinge in ganz Deutschland ähnlich liegen und sich verändert haben. Fast in ebensoviele Betrieben (24) des zweiten Aufführungsbereiches hatte die Arbeitszeitverkürzung eine Verminderung der Löhne als eine Steigerung (in 25 Betrieben) zur Folge. In einem Betrieb hat der Fabrikant die Altkordblöhne reduziert, vermutlich, um die Arbeiterinnen gegen den Elfstundentag aufzureißen.

Über den Einfluß der Arbeitszeitverkürzung auf die Produktion und die Lohnhöhe berichtet der Gewerbeinspektor Hardegg: Eine bedeutende Baumwoll-

spinnerei und -Weberei hatte bei Reduktion der Arbeitszeit von 14 auf 12 Stunden keine Verminderung der Produktion wahrgenommen, bagegen eine sehr starke bei weiterem Rückgang von 12 auf 11 Stunden. In einer andern Weberei ergab sich ein Produktionsausfall von 5 Proz. Die Arbeiterinnen einer Spinnerei plärrer dagegen leisteten und verbreiteten bei der 11stündigen Arbeitszeit mehr als bei der 12stündigen. Eine mechanische Dräilweberie hat den Zehnstundentag eingeführt, bei dem Arbeitsleistungen und Arbeitslöhne auf gleicher Höhe wie beim Elfstundentag blieben und auch in Bergarbeitsfabriken hat der Übergang vom Elf- zum Zehnstundentag keine nachteiligen Veränderungen ergeben, da die Produktion die gleiche geblieben ist. Einen Rückgang des Verdienstes der Arbeiterinnen bei Einführung der 11- bzw. 10stündigen Arbeitszeit hat der Aufführungsbereich nicht erfahren.

In perspektiver Beziehung hat die Verkürzung der Arbeitszeit auf die Arbeiterinnen sehr günstig gewirkt; sie kommen frischer zur Arbeit und arbeiten mit mehr Eifer. Sie haben sich denn auch bei den Erhebungen der Aufführungsbereiten zufrieden geführt und erklärt, daß sie an den Zwölfstundentag wie an eine Zuchthausarbeit zurückdenken!

In zahlreichen Fabriken mit gemischter Arbeiterschaft ist die Verkürzung der Arbeitszeit auch den männlichen Arbeitern zu Gute gekommen, in andern ist für letztere die alte, längere Arbeitszeit beibehalten worden, wird also bei zweiter Arbeit gearbeitet. Die facultative 1½stündige Mittagspause steht für die meisten Arbeiterinnen auf dem Papier — was vorauszusehen war.

In manchen Betrieben werden die Arbeiterinnen durch Arbeiter, für die keine gesetzliche Arbeitszeit gilt, ersetzt; in andern dagegen die Zahl der Arbeiterinnen vermehrt, die denn auch im Allgemeinen gegen 1893 gewachsen ist.

Besonders willkommen ist den Arbeiterinnen der frühere Arbeitsschluß an den Sonntagnachmittag, da ihnen die vermehrte freie Zeit die Werrichtung nothwendiger häuslicher Arbeiten gestattet und dadurch der Sonntag entlastet, d. h. für die Arbeiterinnen frei wird.

Welche wohlthätigen Folgen müßte für die ganze Arbeiterklasse der Zwölfstundentag haben, da unsre geplagten und niedergedrückten Brüder und Schwestern schon beim Elfstundentag erleichtert aufatmen. Vielleicht schon in 10, 20 Jahren wird die ganze Arbeiterschaft auf die heutigen Zustände mit Entsetzen und Grauen wie an eine Zuchthausarbeit zurückdenken!

Briefe aus dem Reichstag.

Berlin, Mitte Mai 1895.

Wenn ich, lieber Leser, heute betone, daß dieser Brief Mitte Mai 1895 geschrieben ist, so geschieht dies deshalb, weil auch im Organ der organisierten Metallarbeiter Deutschlands das weltgeschichtliche Datum festgelegt werden

soll, daß jedem deutschen Arbeiter als die Welt in Erinnerung bleiben wird, welche mit unmenschlichen Mecht als die der tiefsten Erneuerung unseres Vaterlandes bezeichnet werden darf. Die Bourgeoisiegeschichtschreiber nennen die Welt der napoleonischen Herrschaft die der tiefsten Erneuerung Deutschlands und ein bleicher Nürnberger Buchhändler ist durch die Soldatenklaß des Korsen^e erschossen worden, weil er ein Witschlein unter diesem Titel veröffentlicht hat. Und doch hatte Napoleon I. sein „Umwurzgesetz“ in Deutschland eingeführt oder beantragt; im Gegenteil, er hat selbst Umwurz getrieben, der zu einem gar nicht unerheblichen Theil von nicht zu unterschätzendem Nutzen für das deutsche Volk war. Es soll gar nicht davon gesprochen werden, daß er von den mehreren hunderten „angestammten“ Thronen, die anno dazumal in Germanien vorhanden waren, fast neu Gehüntel auf den Abbruch brachte und den Inhabern derselben die Bypfe abschnitt und Nügel und Klauen stützte —, er hat auch diversen anderen Umwurz getrieben, auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete, der sonst vielleicht erst etliche Menschenalter später gekommen wäre, wahrlich wir aber heute nicht reden wollen. Jedoch, er war ein „Freimaurer“ und drängte den Nichtfranzösischen die revolutionäre Kultur Galliens gewaltsam auf. Man könnte nun mit viel größerem Rechte sagen, dieser Umstand allein könnte doch keinen vernünftigen Menschen veranlassen, von einem Zustande der Erneuerung zu sprechen, im Gegenteil wäre viel eher Napoleon berechtigt gewesen, den Zustand, den er in Deutschland angetroffen hat, als solchen zu bezeichnen. Aber die Begriffsverwechslung ist etwas, was sich sehr leicht zu vollziehen pflegt und, wenn erst einmal historisch eingebürgert, b. h. durch die Geschichtsfälscher gestempelt, nicht leicht mehr auszurotten ist, wenigstens aus den Köpfen derer, die die Sache nicht selbst erlebt, sondern von ihren geehrten Vorfahren „überkommen“ haben.

Was ist es z. B. für eine greuliche „Begriffs auf den Kopf-Stellung“, heutzutage Leute, welche die Menschheit auf den Weg des Guten und Edlen bringen wollen, als „gemeingefährliche Umstürzer“ zu bezeichnen, während Diejenigen, welche jegliches Volksrecht umzustürzen bestrebt sind, die den Massen das Wahlrecht nehmen wollen und in absehbarer Zeit wohl auch noch nehmen werden; die da erklären, der Reichstag habe „nix to seggen“, sondern nur zu bewilligen, als die Männer der „Ordnung“ und der „Sitte“ sich bezeichnen, ja sogar auch von anderen Leuten, die dem „Volke der Denker“ angehören, bezeichnet werden!

So könnten wir's denn erleben, daß im Mai und des Jahres des Heils 1895 im deutschen Reichstage die zweite, ausschlaggebende Beratung jenes Gesetzes begannen und zwar mit ziemlicher Aussicht auf Erfolg beginnen könnte, welches den ominösen Titel „Umwurzgesetz“ erhalten hatte und bestimmt war, jeden Angehörigen des Denkervolkes, der sich erlaubte, unsere Erwerbs-, Rechts- und politischen Verhältnisse durch Wort, Schrift oder Geberde als nicht ganz vorzüglich zu bezeichnen, hinter Schloß und Riegel zu bringen. Durch die famose Kommissionsberatung waren auch noch die „Glaubens“-Angelegenheiten herangezogen und dem Volk das Verbot in Aussicht gestellt worden, sich seinem Gott so zurecht zu denken, wie es jedem Einzelnen beliebt, sondern genau so an ihn zu „glauben“, wie die jeweilige Pfaffheit es befahlen werde.

Der letztere Umstand veranlaßte nun in dem Monat der Aprilstürme auch die Angehörigen der „durch Besitz und Bildung ausgezeichneten“ Klassen, sich das, was in dem Berliner Regenfessel zu-

sammengebraut worden war, etwas näher zu beleben. „Man“ hatte sich der silben Hoffnung hingegeben, daß unter dem Deckmantel des „gemeinen Rechts“ etwas gerecht gemacht werden würde, was schließlich als bequemes Ausnahmegerüsch lediglich gegen das unbarmhafte Arbeitervolk angewendet werden würde und müßte, wenn die betreffenden Hölter des Rechts nur halbwegs das richtige Einschen haben würden. Über siehe da: wie sich das Ding schließlich unter den Händen der dunkelsten Dunkelmänner gestaltet hatte, könnte es bei Bedarf auch gegen Diejenigen angewendet werden, die am lauesten danach gerufen hatten.

Die Männer des Zentrums, die positivisten der „positiven Christen“ hatten das Beiblatt, der Regierung und den weniger „Positiven“ und den Nationalliberalen und den ihnen am meisten verhaschten „freimaurerischen“ Professoren zu zeigen, was für eine Macht sie durch den Kulturmäpp geworden, sie bestanden darauf, daß nicht bloß die Sozialdemokratie für die ihr speziell eigenen Ständen blühen sollte, sondern vor Allem auch Diejenigen, aus deren Quellen die ersten Ständer zu schöpfen pflegten: die Vertreter der Wissenschaft, der wirklichen Wissenschaft, und die der Kunst, der bildenden und der darstellenden und alle die, die sonst noch einen eigenen Gedanken zu haben sich erdreisteten. Angesichts dieser Situation erhob sich endlich der „Sturm“ gegen das Ungeheuer von Gesetzesvorlage, welcher sich nicht erhoben hatte, als dasselbe nur auf die Sozialdemokratie oder richtiger gesagt: auf die Arbeiterklasse — denn jegliche Arbeiterbewegung sollte getroffen werden — zugeschnitten war. Hunderttausende von Unterschriften gegen das Gesetz ließen auf Behauptungen von Petitionsbogen beim Reichstag ein.

Wer aber glauben möchte, daß dieser „Sturm“ von Petitionen es vermocht habe, das Zeichen von Deutschlands tiefster Erneuerung wegzuschwinden, der würde in großem Irrthum besauzen sein. Es hatte sich im Laufe der Berathungen auf Seite der herrschenden Parteien, speziell der Konservativen und Nationalliberalen, mehr und mehr die Überzeugung herausgebildet, daß ein „eigentliches“ Ausnahmengesetz den ursprünglichen Absichten der Regierung und der reaktionären Parteien weit mehr entsprechen würde als dieser immer unbeliebter und unbeliebter gewordene Wechselbalg von „ordentlichem“ Gesetz, und Herr von Karorff sprach dies in der Erklärung der „Freikonservativen“ auch unumwunden aus, während der mittlere Flügel des hohen Hauses darauf bestand, bei dieser Gelegenheit seine Macht voll und ganz zu entfalten und den Volkstreifen, welche mehr und mehr aufzangen, sich ihm, dem Zentrum, zu entfremden, zu zeigen, daß wirklicher Schutz für Ordnung und Sitte und für die heilige Religion doch nur bei ihm zu Hause sei. Und der Regierung gegenüber, deren protestantischen Spalten die „verslerkalierte“ Vorlage auch immer ungünstiger wurde, sollte beigebracht werden: wir wollten etwas zu Stande bringen, aber nur auf dem Boden wirklichen Christenthums und ohne den fatalen Beigeschmac des Ausnahmengesetzes, weshalb auch seitens der schwarzen Männer jede Wendung in der ursprünglichen Vorlage, die direkt vom „Umwurz“ gesprochen hatte, sorgfältig ausgemerzt wurde. Man hat wohl im Zentrum geglaubt — und bei leiser noch recht vielen Menschen, die eben zu denen gehörten, welche „nicht alle werden“, mag es sich auch nicht täuschen —, mit dieser Haltung für den Fall einer Reichstagsauflösung und auch für den sonstigen agitatorischen Bedarf eine vortreffliche Waffe zu haben, denn es ist nichts Kleines, hinzutreten und sagen

zu können: wir hätten die Gesellschaft aus allen Führlichkeiten gerettet, aber um die berechtigten Forderungen unserer heiligen Kirche nicht anerkennen zu müssen, haben Regierung und Liberalen lieber auf unsere mächtige Hilfe verzichtet. Man darf sich namentlich nicht durch die demagogische Phrase gewisser Zentrumsagitatoren täuschen lassen, die ganzen Beschlüsse des Zentrums, die es in der Kommission durchdrückte, seien von Anfang an nur darauf berechnet gewesen, der Regierung das Gesetz unannehmbar zu machen! Nichts wäre falscher, als dieser heidnischen Ausrede Glauben zu schenken. Nein, das Zentrum wollte seine kulturfürdlichen Anträge durchsetzen, was am Besten schon daraus hervorgeht, daß es durch mehrere Abänderungsanträge in zweiter Lesung der Regierung entgegenkam und den Abschluß eines Handels zu ermöglichten suchte. Wäre die preußische Regierung — und auf diese allein kam es an, die Vertreter der übrigen Bundesstaaten redeten kein Wort zu der ganzen Sache, weder im Plenum noch in der Kommission — in der Auswahl der sie vertretenden Minister ein klein wenig sagen wir glücklicher gewesen, als sie es in der That war, die Vorlage wäre für sie zu reiten gewesen durch das Zentrum. Aber die geradezu unglaubliche Art, wie der Kriegsminister Ebller den ganzen Reichstag brüllte, wie der Justizminister Schönstedt, der in jedem Abgeordneten einen Slugelagten und in sich selbst den Oberstaatsanwalt zu erblicken schenkt, das Zentrum zwingen wollte, „über den Stock zu springen“, zu springen um jeden Preis, b. h. auf dem Boden der unverdienbaren Regierungsvorlage unter Preisgabe der Kommissionsbeschlüsse, und die jammervolle Vertheidigung des Militärparagraphen (112) sowohl durch ein das gerade Gegenteil, als es sollte, bezweckendes „Beweismaterial“, als auch durch das Auftreten des Kriegsministers Bronsart, das ihm doch wohl selbst an seine feste Dienstzeit erinnert haben muß, insofern es schließlich in Verbindung mit der ganz erklärlichen Unreinlichkeit der bürgerlichen Parteien das Resultat herbeiführen, welches schließlich der 11. Mai gebracht hat: Die Ablehnung der ganzen Vorlage.

Der 10. Mai brachte die ersten Zeichen des Todes: die Ablehnung des „grundlegenden“ Theils des Gesetzes, des § 111. Dieser enthieilt die Bissern aller derjenigen Paragraphen des Strafgesetzbuches, deren Inhalt „anzupresen“ künftig unter schwere Strafe gestellt werden sollte. Man verstehe uns bitte nicht falsch: diejenigen „Straftaten“ anzupresen, zu ihrer Begehung anzuregen oder sie als verdienstlich oder rühmenswerth hinzustellen, welche in den aufgezählten Paragraphen mit Strafe bedroht sind, sollte unter besondere Strafe gestellt werden. Die Leser der „Metallarbeiter-Zeitung“ kennen das herrliche Sammlsurium dieser gesellschaftsrettenden Paragraphen, sie wissen auch, daß man namentlich auch den „Expressions“-Paragraphen des besonderen Schutzes für würdig erachtet hatte, um mittelst derselben in Zukunft die Aufforderungen zum Streik gehörig treffen zu können. Das Zentrum hatte in der Kommission die Streichung des Widerstands gegen Beamte aus der Regierungsvorlage durchgesetzt, die Regierung verlangte unbedingt die Beseitigung dieses Punktes und Herr von Lebeckow, der verslossene Präsident, stellte den entsprechenden Antrag dazu. Um der Regierung entgegen zu kommen, b. h. das Zustandekommen des Gesetzes zu ermöglichen, stellten Grüßer und Gen. den Abschwächungsantrag zu ihrem Kommissionsbeschuß, die Anpräfung des täglichen Angriffs auf einen in Ausübung seines

Reites begriffenen Beamten mit in § 111 aufzunehmen, was jedoch von der Regierung als absolut ungenügend bezeichnet wurde. Von Seite der Regierung wurde dagegen verlangt, daß der in der Kommission gestrichene, den Klerikalen Agitatoren sehr unbequeme Kanzelparagraph (180a) wiederhergestellt werde, wogegen sich das Zentrum mit Händen und Füßen wehrte.

Mit dem Fall des § 111, von dem in den Glanzabstimmungen auch nicht ein Fälscheren läufig gelassen wurde, schwand die Hoffnung der Umwurzgesetzesfreunde, noch etwas „brauchbares“ für das „zivilistische“ Leben herauszubringen, doch wurde immer noch darauf gerechnet, wenigstens den Soldatenparagraphen (112), der hoch oben gar mächtige Befürworter hatte, zu retten.

Was derselbe dem Volk gebracht haben würde, geht namentlich aus seinem zweiten Absatz hervor, der in der Kommissionsfassung folgendermaßen lautete: „Wer in der Absicht, die militärische Zucht und Ordnung zu untergraben, durch Wort, Schrift, Druck oder Bild gegenüber einem Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine die Einrichtungen derselben verächtlich macht oder zur Verleumdung der auf die Bewaffnung der bewaffneten Macht im Frieden oder Krieg sich beziehenden militärischen Dienstvorschriften auffordert oder aufruft, wird mit Gefängnis bis zu drei Jahren bestraft.“

In der Regierungsvorlage lautete der zweite Absatz: „Gefängnis von einem Monat bis zu drei Jahren trifft Denjenigen, der es unternimmt, einen Angehörigen des aktiven Heeres oder der aktiven Marine zur Verhinderung anstreben zu verleiten, welche auf den gewaltfaulsten Umwurz der bestehenden Staatsordnung gerichtet sind.“

Erschöpft der Nationalliberalen Osann aus Darmstadt den Kriegsminister förmlich ansiehte, er möge doch sagen, ob denn der Regierung die Kommissionsfassung nicht auch genüge oder ob es durchaus nötig sei, seitens seiner Partei für die ursprüngliche Fassung zu stimmen, gab der Herr Kriegsminister keine blinde Erklärung ab, sondern sprach nur davon, daß die Entscheidung über diese Frage dem Bundesrat überlassen bleiben müsse, so daß die edlen nationalliberalen Seelen den ganzen Paragraphen preisgaben. Hätte Herr v. Bronsart erklärt, die Regierung wird sich in Erwägung von etwas „Besserem“ auch mit dem Kommissionsbeschuß begnügen, der übrigens, wie aus dem oben mitgeteilten Wortlaut hervorgeht, viel gefährlicher für das Volk gewesen wäre, als die Regierungsvorlage, so hätten „die um Wennigsen“ dafür gestimmt und mit dem Zentrum und den Konservativen eine Majorität dafür erzielt. Damit wäre wenigstens etwas aus der zweiten Lesung herausgekommen und dadurch das Gesetz für die dritte Beratung gerettet worden. Was dann noch zwischen der zweiten und dritten Lesung gewogelt worden und was dabei herausgekommen wäre — wer kann das sagen?

Nachdem so die wichtigsten Bestandtheile des Ungeheuers gefallen waren, hatte Niemand mehr ein ernsthaftes Interesse an der Weiterberatung. Die Parteien eintigten sich auf Abstimmung ohne Diskussion und so flog dann Stück für Stück des Machwerks unter den monotonen Worten des ultramontanen Präsidenten: „Das ist die Wahrheit“ oder auch: „Das ist Niemand“ in den Ofen. In zwölf Minuten war diese Arbeit gethan und der Präsident verblieb unter demonstrativem Beifall der linken Seite des Hauses:

Damit ist die ganze Vorlage besiegt.

Einer namentlichen Abstimmung hielt

man das Ding nicht wert. Und mit Recht. Es gehörte ohne ehrliches Gedächtnis auf den Däumerhausen. Dort möge es ruhen und nicht wieder auferstehen. Am Tag vor dem Beginn der zweiten Beratung war der Hauptbevollmächtigte der Vorlage und Schreier nach Staatsstreit, der Redakteur der "Staats-Korrespondenz", Dr. Böttger, Vertreter für Waldeck, durch Ungültigkeitsklärung seiner Wahl, vor die Thür des Hauses geslogen. Was ein gutes Omen war!

Was nun fragen viele Leute. Nun, zunächst nichts. Wenn die Regierung, b. d. h. das, was man in Deutschland z. B. eine "Regierung" nennt, hätte auflösen wollen, hätte sie es am Samstag, den 11. Mai, gethan. Man sagt, nun komme ein richtiges Ausnahmegesetz, ein Sozialstengesetz in verschlüsselter Aussage. Möglich, aber noch nicht durchaus wahrscheinlich. Diese Regierung wird sicher kein Umtausch bringen. Ob Herr Möller weiter "können" wird auch das weiß man zur Stunde nicht, vielleicht ist es entschieden, wenn diese Szenen in den Druck gelangen.

Als ziemlich bestimmt wird man annehmen dürfen, daß als Ersatz für den abgelehnten "Umtausch" das preußische Vereinsgesetz verschlüsselt wird. Ob das aber noch in der laufenden Sektion geschehen kann und wird, erscheint außerordentlich zweifelhaft. Dass man an den bestehenden Vereinsgesetzen und der Handhabung des bischen Versammlungsrechts nichts verbessern will, das hat klar und eindeutig die den Umsturzbeobachten vorausgegangene Beratung des von der sozialdemokratischen Fraktion eingebrochenen Antrages auf Einführung eines einheitlichen und freiherrschaftlichen Reichs-Vereinsgesetzes bewiesen. Die Regierungsveterer nicht blos, sondern sogar Leute, die sich "freiwillig" nennen, haben die arbeiterfeindliche Handhabung der bestehenden Gesetze in den einzelnen Bundesstaaten gut gehetzen und nur in allgemeinen, unbestimmten Redewendungen wurde angekündigt, daß man zwar eine einheitliche Regelung wünsche, die gegenwärtige Zeit dazu aber nicht für geeignet halte. Nebenbei wurden noch so chinesenhafte Aussichten über Frauenversammlungsrecht und Verwandtes zum Besten gegeben, daß die Antragsteller es für das Nichtigste hielten, ihren Entwurf vorläufig zurückzuziehen und auch "bessere Seiten" abzuwarten.

Für dieses Jahr wird nun wohl kaum ein neuer Angriff auf die Arbeiterbewegung und die wenigen allgemeinen Volksrechte zu erwarten sein. Und wer weiß, auf welchem Fleck in einem Jahre die Welt stehen wird. Man lebt heute wie im wirtschaftlichen Leben so auch in der Politik "von der Hand in den Mund". Warten wir's also ab.

Wie inzwischen Staatsanwalt und Richter auf dem Boden der vorhandenen "Rechte" arbeiten werden, das ist eine Frage, die man auch nicht ohne Weiteres entscheiden kann, sondern deren Verlauf ganz ebenfalls abgewartet werden muß. "Wer lebt, wird sehen."

Unseren Genossen möchten wir zum Schluss noch empfehlen, sich die Verbreitung und das Studium des im Vorwärts-Verlage erschienenen stenographischen Berichts über die Umturzberatung recht angelegen sein zu lassen.

Die Wahlen der Arbeitervertreter auf Grund der Arbeiterversicherungsgesetze.

Nach den Arbeiterversicherungsgesetzen ist den Arbeitern ein Verwaltungs- und Vertretungsrecht eingeräumt, über dessen Bedeutung heute viele Arbeiter noch nicht genügend informiert sind. Wohl ist es richtig, daß die Gesetze nicht das bieten, was vernünftigerweise verlangt werden

könnte. Insofern, die Gesetze sind da und es sollte Pflicht eines jeden Arbeiters sein, sie zu studiren, um das wenige Gute herauszufinden und zur Sitzung zu bringen, andererseits aber auch die Mängel und Fehler kennen zu lernen, um dann an geeigneter Stelle auf Abhilfe dringen zu können.

Vor Allem muß dies die Aufgabe der gewöhnlichsten Arbeitervertreter sein. Beider stehen heute noch sehr viele auf dem vollständig falschen Standpunkte: "Es hilft ja doch nichts, die Herren thun doch, was sie wollen." Ja, die Herren, das heißt die Unternehmer, thun so lange was sie wollen, als es sich die Arbeiter gefallen lassen. Im Übrigen gibt es heute schon eine Menge Unternehmer, welche sich beklagen lassen und da, wo der Arbeiter eine in der Sache begründete Ansicht ausspricht, diese auch gesteuert lassen. Schreiber dieses hat das in seiner Eigenschaft als Mitglied des Vorstandes einer Fabrikantenkasse und als Besitzer eines Unfallversicherungs-Schiedsgerichts vielfach erfahren. Es gilt daher, zu Arbeitervertretern nur Männer zu wählen, welche das nötige Verständnis, aber auch Energie und den guten Willen besitzen, dem den Arbeitern gesetzlich gewährten Rechten Gestaltung zu verschaffen.

Dann sind aber die Wahlen zu diesen Klementen derart kompliziert, daß es nicht blos genauer Kenntnis der Bestimmungen, sondern auch praktischer Täglichkeit bedarf, um sich darin zurecht zu finden. Da im Laufe dieses Jahres (Ende Juni oder Anfang Juli) die Ersatzwahlen der Arbeitervertreter auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes, § 41, stattfinden, so sei im Nachstehenden versucht, den Gang der Wahlen klar zu legen.

Die Wahlen werden vorgenommen von den Vorstands-Mitglieder aus dem Stande der Arbeiter derselben Orts-, Betriebs-, (Fabrik), Bau- und Innungs-krankenkassen, welchen mindestens 10 in der betr. Berufsgenossenschaft bzw. Sektion versicherte Mitglieder angehören (Gemeindeversicherung und freie Hilfskassen sind ausgeschlossen). Die Wahl selbst erfolgt unter Leitung eines hierauf beauftragten Regierungsbamten, nach einem vom Reichsversicherungsamt, oder, sofern es sich um eine Berufsgenossenschaft oder Sektion handelt, welche über die Grenzen eines Landes nicht hinausgeht, vom Landesversicherungsamt erlassenen Regulativs. Die Wahl der Arbeitervertreter erfolgt auf 4 Jahre; alle zwei Jahre scheidet die Hälfte aus, resp. ist neu zu wählen. Für jede Berufsgenossenschaft und, insofern diese in Sektionen getheilt ist, für diese, sind so viel Arbeitervertreter zu wählen, als die Genossenschaft bzw. Sektion Mitglieder im Vorstande zählt. Gewählt können werden: männliche, großjährige, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtige Personen, welche in Betrieben der Genossenschaftsmitglieder und im Bezirk der Genossenschaft bzw. Sektion beschäftigt sind.

Nach dem II. W. G. sind innerhalb der Genossenschaft bzw. Sektion Wahlbezirke zu bilden, auf welche die zu wählenden Vertreter zu verteilen sind. Die Wahl selbst erfolgt in den einzelnen Kassen unter Leitung des Vorsitzenden des Vorstandes und unter Benutzung eines Wahlzettels, welcher jeder Vorstandshaft der bezeichneten Kassen von dem Leiter der Wahl (Regierungsbamten) zugestellt wird und an diesen nach erfolgter Wahl wieder einzufinden ist. Gewöhnlich ist zwischen der Zustellung und der Einsendung ein Zeitraum von 14 Tagen festgesetzt, innerhalb dieser Zeit vollzieht sich die Wahl. An der Wahl nehmen nur die Mitglieder des Vorstandes aus dem Arbeiterschilde Theil.

Der über die in dem einzelnen Wahlbezirk zu wählenden Arbeitervertretern und

Gespleute können aus der Zahl der in dem Wahlbezirk vorhandenen männlichen großjährigen, bei der Sektion versicherten Personen gewählt werden und es genügt einfache Stimmenmehrheit.

Vielfach besteht die falsche Ansicht, daß jede Vorstandshaft die Arbeitervertreter und Gespleute aus der Mitgliederzahl der ihrer Verwaltung unterstellt Kasse zu wählen hat. Daher kommt es auch, daß stets die Arbeitervertreter aus den größeren Betrieben hervorgehen. Wenn z. B. in einem Wahlbezirk 8000 versicherte Personen vorhanden sind, welche in 20 verschiedenen Krankenkassen versichert sind und zwar so, daß in 19 je unter 300 und nur in einer über 300 vorhanden sind und jede Vorstandshaft die Arbeitervertreter aus den bei ihrer Kasse versicherten Personen herauwählt, so wird jeder Betrieb aus letzterer der Arbeitervertreter hervorgehen. So spielt sich heute die Wahl der Arbeitervertreter in allen Berufsgenossenschaften und Sektionen mit denselben Resultaten ab.

Die aus dieser Wahl hervorgegangenen Arbeitervertreter wählen dann die Besitzer aus dem Stande der Arbeiter zu dem für jede Berufsgenossenschaft, bzw. Sektion, errichteten Schiedsgericht. Die Wahl erfolgt am Sitz des Schiedsgerichts, wohin die Arbeitervertreter berufen werden, unter Leitung des zum Vorsitzenden berufenen Regierungsbamten. Hier bildet die Genossenschaft, bzw. Sektion, für welche das Schiedsgericht errichtet ist, einen Wahlbezirk, und es können die Besitzer aus der Zahl der bei der Genossenschaft, bzw. Sektion, versicherten männlichen großjährigen Personen gewählt werden.

Eine weitere Funktion dieser Arbeitervertreter ist die Wahl zweier nichtständigen Mitglieder zu dem Reichsversicherungsamt, bzw. Sektion versicherte Mitglieder angehören (Gemeindeversicherung und freie Hilfskassen sind ausgeschlossen). Die Wahl selbst erfolgt unter Leitung eines hierauf beauftragten Regierungsbamten, nach einem vom Reichsversicherungsamt, oder, sofern es sich um eine Berufsgenossenschaft oder Sektion handelt, welche über die Grenzen eines Landes nicht hinausgeht, vom Landesversicherungsamt erlassenen Regulativs. Die Wahl der Arbeitervertreter erfolgt auf 4 Jahre; alle zwei Jahre scheidet die Hälfte aus, resp. ist neu zu wählen. Für jede Berufsgenossenschaft und, insofern diese in Sektionen getheilt ist, für diese, sind so viel Arbeitervertreter zu wählen, als die Genossenschaft bzw. Sektion Mitglieder im Vorstande zählt. Gewählt können werden: männliche, großjährige, auf Grund des Unfallversicherungsgesetzes versicherungspflichtige Personen, welche in Betrieben der Genossenschaftsmitglieder und im Bezirk der Genossenschaft bzw. Sektion beschäftigt sind.

Eine weitere Vertretung der Arbeiter findet statt auf Grund des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. Nach diesem Gesetz ist außer dem Vorstand ein Ausschuß für jede Versicherungsanstalt zu errichten, welcher aus mindestens 5 Arbeitgebern und 5 Arbeitern bestehen muß. Eine höhere Zahl kann durch Statut festgesetzt werden, doch nur so, daß jederzeit von jeder Partei die Hälfte zu wählen ist. Gewählt wird dieser Ausschuß von den Vorständen der im Bezirk, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, vorhandenen Orts-, Betriebs-, (Fabrik), Bau- und Innungs-krankenkassen; so weit es sich jedoch um Personen handelt, für welche ein Krankenversicherungszwang nicht besteht, von den Verwaltungen der Gemeindekrankenkassen. (Die freien Hilfskassen sind auch hier ausgeschlossen!) Die Wahlen finden getrennt statt, das heißt Arbeitgeber und Arbeiter wählen je für sich.

Wählbar zu Arbeitervertretern sind nur

deutsche, männliche, großjährige, versicherungspflichtige und in dem Bezirk, für welchen die Versicherungsanstalt errichtet ist, wohnende Personen.

Vieles bestehet die falsche Ansicht, daß jede Vorstandshaft die Arbeitervertreter und Gespleute aus der Mitgliederzahl der ihrer Verwaltung unterstellt Kasse zu wählen hat. Daher kommt es auch, daß stets die Arbeitervertreter aus den größeren Betrieben hervorgehen. Wem z. B. in einem Wahlbezirk 8000 versicherte Personen vorhanden sind, welche in 20 verschiedenen Krankenkassen versichert sind und zwar so, daß in 19 je unter 300 und nur in einer über 300 vorhanden sind und jede Vorstandshaft die Arbeitervertreter aus den bei ihrer Kasse versicherten Personen herauwählt, so wird jeder Betrieb aus letzterer der Arbeitervertreter hervorgehen. So spielt sich heute die Wahl der Arbeitervertreter in allen Berufsgenossenschaften und Sektionen mit denselben Resultaten ab.

Die aus dieser Wahl hervorgegangenen Arbeitervertreter wählen dann die Besitzer aus dem Stande der Arbeiter zu dem für jede Berufsgenossenschaft, bzw. Sektion, errichteten Schiedsgericht. Die Wahl erfolgt am Sitz des Schiedsgerichts, wohin die Arbeitervertreter berufen werden, unter Leitung des zum Vorsitzenden berufenen Regierungsbamten. Hier bildet die Genossenschaft, bzw. Sektion, für welche das Schiedsgericht errichtet ist, einen Wahlbezirk, und es können die Besitzer aus der Zahl der bei der Genossenschaft, bzw. Sektion, versicherten männlichen großjährigen Personen gewählt werden.

Es ist daher vollständig falsch, wenn die Arbeiter im Allgemeinen und die Arbeitervertreter im Besonderen sich nicht um die Sache rege annehmen. Der Anfang muß gemacht werden bei der Wahl der Vorstände zu den Krankenkassen. Diese müssen mit einander mehr in Fühlung treten und sich gegenseitig unterrichten. Da die Angelegenheit das materielle Interesse aller Arbeiter umfaßt, dürfen die politischen und religiösen Verhältnisse kein Hindernis sein und keine Rolle spielen.

Allgemein sind die Klagen über die Unzulänglichkeit der sogenannten Sozialreformgesetze. Anders, das heißt besser wird es aber nur dann, wenn die Arbeiter sich nicht länger auf das, was von "Oben" kommt, verlassen, vielmehr selbst eingreifen, besonders ihre berufenen Vertreter kontrollieren und diese, falls sie das in sie gesetzte Vertrauen nicht rechtfertigen, bei Seite schaffen und an deren Stelle andere setzen. Dies angeregt zu haben, sei der Zweck dieser Szenen.

Handwerksburschen und Polizei.

Iwar verschieden, aber in der Regel zu Ungunsten der doch wohl in jedem Fall unschuldig zur Arbeitslosigkeit und Kälte verurteilten Arbeiter liegen die Polizeiorgane der verschiedenen deutschen Länder die Begriffe Bagabondage und Landstreicher an. Die tägliche Gefahr, den Landstreichern und Bagabunden zu begegnen und in Folge dessen verurteilt zu werden, macht allein schon das Meiste schier zu einer Qual. Für diejenigen allerdings, welche "das Wandern, das Wandern" zeitweilig oder auch für immer an den Nagel gehängt haben, verlieren die überstandene Kälte und Weißwurst den herben Geschmack und sie gewinnen selbst den schlechtesten Erlebnissen später wohl noch eine romantische Seite ab.

Vier Kollegen schlossen dem Corresp. ihre Verhandlungen „auf der Walze“ und es wäre zu wünschen, daß die hier folgende Veröffentlichung ihrer Beschwerden indirekt beitragen möchte, daß Loos der Helden weniger vornehmlich zu gesetzten.

Vomtig plauderte ein österreichischer Kollege über seine ersten Begegnisse im neuen Deutschen Reich:

„Österreicher von Geburt, drängte auch mich das unvermeidliche Bedürfnis, in's „Deutsche“ zu gehen, und so gelangte ich über Innsbruck nach Berchtesgaden mit einem Helferkollegen zuerst auf deutschen Boden. Hier machte unser Wagen keine Rechte geltend und da es in Berchtesgaden eine Verpflegungsstation gab, wo die Handwerkskunst angeblich sehr gut abgespielt würden, so erkundigten wir uns bei einem des Weges daher kommenden Bergmann über das wie, wann und wo und suchten nach dessen Angaben einen Sträucherladen auf. Ein holdes Mägdelein in ihrer lieblichen Nationaltracht begrüßte uns und fragte nach unserem Begehr. Wir brachten unser Kulligen in etwas schlichterer Weise vor, sie verlangte unsere Papiere, welche wir überreichten, und verschwand damit. Nach etwa einviertelstündigem Harren der Dinge, die da kommen sollten, trat das Mägdelein wieder herein mit unseren Papiere und einer Karte auf freies Mittagesessen beim „Löwenwirth“. Flugs ging es zum Löwenwirth, wo es Suppe, zwei weisse Würste, Gemüse und Brod gab. Als wir auf diese Weise unsere Wagen gehörig regalirt hatten, fiel es meinen Gespann ein, daß wir uns jetzt im Bayerischen befinden: „woahst wos“, sagte er, „hinz wöll'n ma nos bairisch triuks“.

„Im Nu standen zwia Woaß auf dem Tische. — Gegen 8 Uhr wollten wir nach Königssee weiter und fragten einen gerade vor seinem Hause stehenden Bäcker um Auskunft, wie weit es ungefähr nach Königssee sei. Da kam von der andern Seite ein noch sehr jugendlich aussehender Gendarm, der uns zunächst einer Musterung und unsere Papiere einer Revision unterzog. „Ihr seid ja Österreicher? Wo wollt Ihr denn jetzt hin gehen?“ — „Unser Weg ist nach Königssee.“ — „Jetzt wollt Ihr noch an den Königssee, bis Ihr hinkommt ist es ja Nacht, warum seid Ihr denn nicht früher von hier fortgegangen? — um 11 Uhr habt Ihr Euch die Verpflegung geholt und jetzt ist es 3 Uhr. Was habt Ihr denn in diesen vier Stunden gemacht?“

— Mein südländisches Blut fing in mir schon zu wallen an; ich erwirkte deshalb etwas erregt, daß wir die ganze Zeit beim Löwenwirth geblieben wären und eine Wiss Bährisch getrunken hätten. „Was?“ schrie uns der Gendarm an, „Ihr habt Geld zum Biertrinken und holt Euch die Verpflegung! Leberhaupt seid Ihr nicht beim Löwenwirth gewesen, sondern bettelnd, das feinen wir schon.“ Auf meine Einwendung, daß dies nicht wahr sei, er könne sich ja erkundigen, fuhr er uns an: „Hier wird nichts erkundigt, ich habe Euch beim Bäcker gesehen und damit fertig, kommt jetzt mit.“

Wir erkundeten, daß mit diesem Herrn weiter zu disputiren zwecklos sei und trösteten uns, vor einem Richter, oder wo wir hingeführt würden, unser Recht in anständiger Weise zu finden. Aber wir wurden einfach nach der Wache geführt, alles was wir bei uns hatten, selbst die Schuhe, wurden uns abgenommen und dann wanderten wir in eine Zelle, um von da bei Dunkelwerden sogar noch in Einzelhaft gebracht zu werden. Hier saßen wir volle drei Tage und Nächte allein, ohne jedes Verhör, ohne jedes Protokoll, ohne jedes Urtheil und das „Warum?“ ist heute noch ein Rätsel.

Aller 24 Stunden gab es zwar etwas wenig, sonst aber gut zu essen.

Um vierten Tage, genau um 3 Uhr

Nachmittags, erschien der rettende Engel in Gestalt des bekannten jungen Gendarmus; wir wurden aus unserer Einsamkeit hergeholt, bekamen unsere Kleidstücke wieder ausgeschändigt, durften auch die Schuhe wieder anziehen und marschierten — in Begleitung dieses Hinters der hessischen Ordnung — zum Städte hinaus, 1½ Stunden Weges bis an die österreichische Grenze gegen Hallein zu, wo uns die Papiere übergeben und wir angewiesen wurden, Bayern zu verlassen. Wir hatten es bereit. . . .“

Ein anderer Kollege weiß über das Kapitel folgendes zu erzählen:

„Im Dezember 18 . . . ging ich in Gesellschaft noch eines Buchdruckers in dem Städtchen Prengau zur Polizei, um auf Anrathen des Herbergwarts das Ortsgeschenk zu holen. Wir übergaben unser Arbeitsbuch dasselbst einem Polizeibeamten, welcher sogleich in barschem Ton unser Mägdegebeld verlangte. Wir übergaben demselben 40 Pf. und sagten, wir hätten nicht mehr. Nun glug das Donnerwetter los: „Was! schou acht und neun Wochen nicht mehr gearbeitet! Von was lebt Ihr denn eigentlich, vom Betteln? Das ist Landstreicherel.“ Wir wurden hierauf in den Polizeiwehrsam gebracht und am andern Morgen mit einem Bericht an das königliche Amtsgericht eingeliefert. Hier wurde ein Protokoll aufgenommen; wir gaben an, daß wir im Buchdruckerverbande seien, jeden Tag 95 Pf. und auch von zu Hause einige Zuflüsse bekommen hätten. Das half alles nichts, wir wurden wegen Verdachtes der Landstreicherel in Untersuchungshaft genommen.

Dem energischen Eingreifen des berättigen Vertrauensmannes in P. verdankten wir eine verhältnismäßig rasche Wendung unsers Geschickes. Nach dreitägiger Untersuchungshaft wurden wir auf dessen scharfen Protest plötzlich auf freien Fuß gesetzt.“

Ein dritter hebt also an:

„In Folge Arbeitsmangels war ich gezwungen, den Wanderstab zu ergreifen und mein Glück anderswo zu suchen. Meine Papiere waren bei der Abreise vollständig in Ordnung, nur beging ich nach einer vierwöchentlichen Rondition in Schongau (Bayern) den Fehler, ohne eine Arbeitsbescheinigung wegzugehen, und so kam es, daß mein letztes Zeugnis vom 21. Mai datirte, trotzdem ich bis 23. Juli in Stellung war.“

„In Landshut kaufte ich für das da-selbst erhobene Brotkum Wurst und Brod und verzehrte beides an einem Straßenrain außerhalb der Stadt. In diesem Augenblicke kam ein Landjäger auf der Straße daher und nun entspann sich zwischen uns ungefähr folgendes Zwiespräch:

„Sie sind auf der Reise?“ — „Ja wohl!“ — „Das (Wurst und Brod) haben Sie wohl gebettelt?“ Dagegen verwahrte ich mich ganz energisch. „Ihre Papiere!“ Ich gebe mein Arbeitsbuch und letztes Zeugnis. „Sie sind seit 21. Mai außer Arbeit?“ Hier machte ich auf die in meinem Verbandsbuch für Schongau quittirten Beiträge aufmerksam.

„Ich kann blos polizeilich beglaubigte Papiere anerkennen, denn die Schriftsezer haben viel Geschick in Aufertigung anderer Schriften.“ Diesen Vorwurf wies ich zurück. „Haben Sie Steigegeld?“ Ich hatte noch drei deutsche Reichspfennige. „Sie gehen mit, Sie sind verhaftet wegen Landstreicherel.“ Kleine Einsprüchen fruchteten nichts und ich ging mit nach Landshut zurück, wo ich gleich ins Amtsgerichtsgefängnis abgeliefert wurde.

„Am dritten Tage nach meiner Verhaftung wurde ich vor zwei Beamten zur Aburtheilung geführt. Auf meine Erklärung, wie schwer es sei bei der großen Arbeitslosigkeit in unserm Berufe, bei dieser Zeit Stellung zu bekommen, meinte

man nur arbeiten will und eine Mark Unterstützung vom Verbande bestätigt nur den Hang zur Landstreicherel.“ — Beim Tage Haft wurden beantragt, doch erklärte ich, die Strafe nicht anzunehmen. Die beiden berietzen nun miteinander und so wurde die Strafe zur Hälfte, also auf fünf Tage, angesetzt. Als ich auch hiergegen Berufung einlegte, meinte einer der Beamten: „Vis die Berufung zurückkommt, haben Sie Ihre Strafe abgesessen, nehmen Sie die Strafe an.“ Von dem letzten Argumente wurde ich überzeugt und flügte mich in das Unvermeidliche. . . .“

Zum Schlusse weiß ein Kollege aus seinen Erfahrungen in des „preußischen Königs Streusandblichke“ (Brandenburg) folgende Episode zu berichten:

„Zwischen Wusterhausen und Friesack wurde ich am 11. September 1893 von einem diebstahligen Gendarmen angehalten, der meine Papiere verlangte. Ich gab ihm mein letztes Arbeitszeugnis sowie die Karte der Invaliditätsversicherung. Als er las, daß ich Buchdrucker sei, meinte er: „So, ich bin auch gelernter Buchdrucker.“ Dann sagte er weiter: „Aber warum sind Sie so lange außer Arbeit, seit dem Mai?“ Ich bediente ihm, er müsse doch, wenn er Buchdrucker gewesen sei, bei schlechten Geschäftsgang in unserm Berufe während des Sommers kennen. Er wollte dies aber nicht zugeben; „ich wollte wahrscheinlich nicht arbeiten, weil ich Unterstützung vom Verbande bekäme; wie er noch als Buchdrucker gearbeitet hätte, habe er keinen Verlust gebraucht.“ Er fragte mich nun nach Mägdegebeld und ich hatte unglücklicherweise nur etwas über 20 Pf., aber ich sagte, daß ich in zwei Tagen in Berlin sei und dort ja Geld bekäme, zudem seien in Friesack, Spandau und anderen Orten Verpflegungsstationen.

„Über der Herr Kollege a. D., zur Zeit königl. preuß. Gendarm war außer Ansicht und meinte: ich sei der Landstreicherel verdächtig und er müsse mich einsperren.“

„Swar mit der Faust im Sac, aber sonst ruhig ging ich mit ihm zurück nach Wusterhausen, wurde dort in eine kleine Zelle geführt, visitiert und mir alles abgenommen. Am andern Morgen um 10 Uhr wurde ich vor den Richter geführt und der Landstreicherel angeklagt. Auf meine resolute, nach und nach heftiger werdende Vertheidigungsrede sprach der Richter zu meinen Gunsten, der Gendarm und Erkollege bekam eine „Nase“, er solle mit solchen grundlosen Anzeichen nicht mehr kommen und ich bekam meine Papiere ausgehändigt und konnte gehen.“

Das sind einige Beispiele der Leiden, die in einem Rechtsstaat wie dem Deutschen Reiche den wandernden Gesellen, den Opfern einer zerfahrenen Wirtschaftsweise zustoßen. Dringend noth thilt eine Reform des Strafgesetzbuches, damit nicht tausende armer Schlucker für ihr Unglück, keine Arbeit zu erhalten und halbgefäßtigt oder hungrig, trostlos die Straße zu ziehen, im Sinne der Staatsräson schimpflicher Strafe anheimfallen.

Gutgermanen freilich kann sich der Arbeiterstand mittelst seiner Vereinigungen gegen willkürliche Übergriffe schützen. Unsere zweite Schilderung führt ein Beispiel an. Die Meisenunterstützung und der Bestand der anfänglichen Organisationsbeamten kann es wohl verhindern, daß dem reisenden Verbandsgenossen ein Haar gekräunit werde. Vorbedingung für diesen gewaltigen Einfluß ist aber die Existenz achtunggebietender Gewerkschaften. Für sie haben gerade die Meisen eine gute Gelegenheit, bis in die fernsten Winkel des Landes zu wirken. Nie werde diese Pflicht versäumt, auf daß es in Wahrheit heiße:

„Das Wandern ist des Müllers Lust!“
Correspondent.

Verpflegungsstationen.

Das war noch die „gute alte Zeit“. Die Kunstrechte verlangten von jedem ehemaligen Kunstrechte, daß er zwei, drei oder mehr Jahre „gewandert“ sein müsse, ehe er sich in einer Stadt um die Meisterschaft bewerben dürfe. Und die Kunstrechte durchgängig fröhlich Deutschlands Wunderstraßen, wohl ausgesetzt sein mit allem, was ein junger Handwerker auf der Wanderschaft bedarf. In den Städten sprachen sie — sofern nicht der Alte gelehrte für sie den Mundgang besorgte — mit dem hergebrachten Kunstsprach bei den Meistern vor, erhielten Arbeit oder ein Meisterschänke, und Abends war fröhliches Gelage auf der Kunsterberge. Das hat sich seitdem alles sehr geändert. Aus den ehrlichen Handwerkskunstschulen von ehemaligen sind „arbeitsähnliche Wagabunden“ geworden; die von fröhlichen Verkehrslang erfüllte Kunsterberge hat sich in die christliche „Kunstberge zur Helmuth“ verwandelt, deren Wände mit Kunstmäusen und deren Haustüren mit Kunstmäusen ausgesetzt sind; der Meister aber, der mit seiner Zeit fortgeschritten, ist heute „Witzigster des Vereins gegen Handelskolonie“, der die „Veltler“ an die Arbeitserkolonie verweist.

Die „gute alte Zeit“ ist eben vorbei. Das ehrbare Kunsthandwerk wurde gerieben in der hecindrechenden Kera der kapitalistischen Produktionsweise. Aus dem günstigen Gesellen wurde der „ungelernte“ Fabrikarbeiter, dessen Leben abwechselt zwischen einsamiger, leicht bezahlbarer Arbeit und der oft monate-, nicht selten jahrelangen Zeit Arbeitslosigkeit. Dazu die Detektoren und Ausgestochenen aller anderen Berufsstände, vom studirten Juristen, Theologen &c. herunter bis zum Apotheker, Kaufmann, alt gewordnen Kaufleuten &c. Das sind die Elemente, die heute die Landstraßen bevölkern, immer bettelnd, immer hungernd, immer gerissen und voll Ungezüger, allen Sternen preisgegeben, immer mit einem Fuß im Gefängnis oder im Korrektionshaus, — um schließlich fern von der einstigen Heimat im Spital oder hinter dem Zaun zu sterben.

Und diese Proletarierscharen der Landstraßen vermehrten sich, wie sich die wirtschaftlichen Ursachen verstärkten, die sie hervorgerufen hatten. Die Massen wälzten sich lawinenartig von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, sie wurden zur „Wandplage“ für alle ehrlichen, angesehenen Christenleute. Und so mag es nicht verwundern, daß es ehrsame Christenleute waren, die dieser Wagabundenplage steiner wollten, die es unternahmen, die „arbeitsähnlichen Landstreicher“ zu bessern. Dr. Pastor von Wotzschwings war es, der Aufsicht der achtzig Jahre die erste deutsche Arbeitserkolonie „Wilhelmsdorf“ bei Bielefeld gründete, welcher denn bis zum heutigen Tage noch 20 ähnliche Institute im deutschen Vaterlande nachgefolgt sind. Sie richten für die Zeit mehrere Wohne arbeitsfähige Männer „ohne Unterschied des Standes, der Weltgeist und Würdigkeit“ auf. „Ihr Ziel geht vor Allem auf dauernde, sittliche Hebung der Kolonisten.“ Diese bekommen für die in der Kolonie geleistete Arbeit einige Tagelohn, von dem sie aber meistens nichts ausgezahlt erhalten, weil die gewährte Kleidung, das Essen und das Nachtlager abgearbeitet werden müssen. So erhalten nach der von einer sächsischen Arbeitserkolonie veröffentlichten Statistik 81 Prozent der nach mehrmonatigem Aufenthalt abgehenden Kolonisten gar nichts (zum Theil hinterließen sie sogar noch „Schulden“), 4 Prozent bekommen unter 50 Pfennig, 5 Prozent unter 1 Mark. Arbeit könnte immer nur einem geringen Prozentsatz nachgewiesen werden.

Neben diesen Arbeiterkolonien wurden dann noch „Naturalverpflegungsstationen“ gegründet, auf denen die Wanderer für halbtägige Arbeit Abendbrot, Nachquartier, Frühstück und Mittagessen empfangen. Arbeit wird nicht zu wenig verlangt, und sollten auch nur dienstbarweise Steine von einer Ecke des Hofes zur anderen und wieder zurückbefördert werden; dagegen ist das Essen so erbärmlich (ein Teller gekochtes Wasser, in dem einige Kohlrübenstücke schwimmen), daß ein erwachsener Mensch davon nicht zu bestehen vermag. Es sind dies gewissermaßen die Stationen auf dem Wege zur Arbeiterkolonie. Die Kosten dieser Verpflegungsstationen wurden meistens von den Gemeinden und Kreisen getragen. Über das Nebel liegt nicht nach, es wuchs sogar von Tag zu Tag. Die „Landstreicher“ wollten sich durchaus nicht bessern, und immer neue Scharen wälzten sich durch die Verpflegungsstationen und Arbeiterkolonien, eine Menge Kosten verursachend, so daß den Kreisen und Gemeinden die Sache schließlich zu viel wurde und die Verpflegungsstationen seit einiger Zeit einzugehen beginnen. Im Jahre 1892 bestanden in Preußen noch 897 Verpflegungsstationen; bis zum laufenden Jahre haben sie sich schon um 158 vermehrt und sind auf 744 Stationen zusammengeschmolzen.

Mun soll, wie der „Vorwärts“, dem wir diese Betrachtungen entnehmen, mittheilt, die „christliche Liebe“ verstaatlicht werden.

Dem preußischen Abgeordnetenhaus ist der Entwurf eines Gesetzes über die Verpflegungsstationen vorgelegt worden. Wir geben hier nach die wichtigsten Bestimmungen dieses Gesetzes:

Zu geeigneten, zu angemessener Entfernung von einander liegenden Orten sind Verpflegungsstationen (Wanderarbeitslager) einzurichten, in denen mittellosen, arbeitslosen Männern, welche außerhalb ihres Wohnortes eine Arbeitsgelegenheit aussuchen, vorübergehend Verpflegung und Nachlager gegen Arbeitsleistung gewährt werden.

Zur Einsichtung, Unterhaltung und Verwaltung der Verpflegungsstationen sind die Kreise verpflichtet, innerhalb deren die Stationen belegen sind.

Den Kreisen ist alljährlich die Hälfte der ihnen durch die Verpflegungsstationen erwachsenen Kosten von dem Provinzialverbande zu ersehen.

Durch Beschluss des Kreisausschusses können Gemeinden und Gutsbesitzer, in denen eine Verpflegungsstation eingerichtet wird, zur Mitwirkung bei deren Verwaltung und zur Vergabe passender Räumlichkeiten, soweit solche vorhanden sind, verpflichtet werden.

Darüber, an welchen Orten innerhalb einer Provinz Verpflegungsstationen einzurichten sind, beschließt der Provinzialrat. Hierbei kann die Errichtung gemeinsamer Stationen für zwei oder mehrere Kreise angeordnet werden.

Der Kreis, in dem die gemeinsame Verpflegungsstation liegt, hat deren Einsichtung und Verwaltung zu bewirken.

Über die Einsichtung, Verwaltung und Benutzung der Verpflegungsstationen, insbesondere über die Wander- u. Arbeitsordnung, sowie über die Regelung des Arbeitsnachweises erläutert der Oberpräsident nach Anhörung des Provinzialrathes die näheren Vorschriften.

Wortheitlich weiterer Bestimmungen in den zu erlassenden Vorschriften sind von der Aufnahme in eine Verpflegungsstation ausgeschlossen Betrunke, Bandstecher und des Bandbrechens Verdächtige.

Zu letzteren ist zu rechnen, wer um Aufnahme in eine Verpflegungsstation nachsucht, es aber ohnezureichenden Grund ablehnt, in eine ihm dort angebotene Arbeitsstelle einzutreten, oder nicht im Stande ist, sich über seine Person auszuweisen und den Nachweis zu liefern, daß er, abgesehen von der Arbeitsleistung in einer Verpflegungsstation, innerhalb der letzten vier Monate wenigstens zeitweise in Arbeit gestanden hat.

Ausgeschlossen von der Aufnahme in eine Verpflegungsstation ist ferner, wer wegen Beitrages, begangen zu dem Zwecke der Aufnahme in eine Verpflegungsstation, oder gemäß § 388 des Strafgesetzbuchs wegen Unfertigung oder Gebrauchs falscher Legitimationsspapiere oder Verfälschung solcher Papiere, begangen zu demselben Zwecke, oder wiederholt auf Grund des § 10 dieses Gesetzes bestraft ist, während sechs Monaten seit Verblüfung der letzten Strafe.

Mit Haft wird bestraft: 1. Wer zum Zwecke der Aufnahme in eine Verpflegungsstation der über die Aufnahme befindenden Stelle falsche Angaben macht oder lügt, die ihn von der Aufnahme in die Verpflegungsstation ausschließen, verschweigt; 2. wer sich aus Arbeitsstößen weigert, die ihn in einer Verpflegungsstation angewiesene, seinen Kräften angemessene Arbeit zu verrichten. —

Bemerkenswert ist der preußische Polizei-geist, der den Entwurf durchweht, der es fertig bekommt, gerade die der Unterstützung Bedürftigsten von der Aufnahme auszuschließen, so alle diesejenigen, die länger als vier Monate keine Arbeit haben. Bemerkenswert an diesen "Wohlfahrtseinrichtungen" ist ferner, daß sie direkt in den Dienst der Polizei und des Strafrichters gestellt werden sollen. Sie sollen (nach der "Begründung" des Gesetzes) "ein untrüglicher Prüfstein auf Arbeitslosen und Landstreicher werden, während gegen Bettelat mit um so größerem Nachdruck eingeschritten werden kann, wenn eine auf gesetzlicher Grundlage ruhende Einsichtung besteht, die es Arbeitslosen ermöglicht, auch ohne Mittel und ohne Bettelat zu müssen, auf der Wanderschaft Arbeit zu erhalten."

Sehr bemerkenswert ist aber auch, daß die sozialpolitischen Forderungen unserer Zeit auf die Dauer doch nicht ganz übersehen werden können. Die Arbeitslosigkeit, das Landstreitende viele Hunderttausender hat sich zu einer solchen Katastrophe ausgewachsen, die "freie Liebhabertätigkeit" hat sich als so vollständig unzureichend erwiesen, daß der Staat einfach gezwungen war, eine Regelung zu versuchen. Daß es deswegen in der Begründung noch so weit von der Hand gewiesen werden, daß der Staat die Verpflegung hätte, den Arbeitslosen Arbeit zu verschaffen, oder ihnen gar ein gesetzliches Recht auf unentgeltliche Unterhaltung einzuräumen, mag auch behauptet werden, daß dies "zu verhängnisvollen Folgen" führen würde, so ist doch ein Vorrecht des preußischen Staates in der Erleichterung seiner sozialpolitischen Aufgaben unverkennbar, wenn es

bau weiter heißt, daß es nicht anberhalb der staatlichen Ausgaben liegt, den Arbeitslosen in ihrem Bemühen, sich aus eigener Kraft den nötigen Lebensunterhalt zu erwerben, durch Förderung hierzu geeigneter Einrichtungen zu Hilfe zu kommen, nun damit einerseits zu verhindern, daß bisher unsichtbare Mitglieder der menschlichen Gesellschaft wirtschaftlich und moralisch untergehen, indem sie der Bettelat und Verabholung anheimfallen und mit den Strafgesetzen in Konflikt gerathen, andererseits Gesunkenen, die wider ihren Willen durch die Verhältnisse in einer solchen Lage festgehalten werden, die Einsicht zu geordneter Arbeit zu erledigen."

Einen bemerkenswerten Fortschritt sehen wir auch in der folgenden Stelle aus dem Entwurf beigegebenen Begründung, — wenn man allerdings auch über einen Anschluß an die Verpflegungsstationen einzurichteten Arbeitsnachweis sehr getheilte Meinung sein kann. Es heißt da:

"Wiederer Wert muß auf eine zweckmäßige Regelung des Arbeitsnachweises gelegt werden. Auf diesem Gebiete öffnet sich nach der gesetzlichen Feststellung des Verpflegungsstationenwesens eine weitere Perspektive. Die Aufgabe wird darin bestehen, im Anschluß an die Verpflegungsstationen zugleich ein über das ganze Land ausgebretetes Netz von Arbeitsnachweistellen zu schaffen, welche unter sich in Verbindung stehen und hierdurch geeignet sind, Überfluss und Mangel an Arbeitskräften wenigstens bis zu einem gewissen Grade auszugleichen, indem die Stationsäste dahin geleitet werden, wo gerade Nachfrage nach Arbeitskräften hervortritt. Bloß sind wohl in einzelnen Städten von der Kommunalverwaltung, von den Innungen oder ähnlichen Verbänden Arbeitsnachweistellen begründet worden. Diese haben indessen eine vorwiegend lokale Bedeutung und beschränken vielfach ihre Tätigkeit auf die Versorgung von Arbeitsstellen in einer bestimmten Verwaltung. Von ganz anderem Erfolge muß es dagegen sein, wenn eine solche Einsichtung verallgemeinert und ein organischer Zusammenhang zwischen den einzelnen Stellen geschaffen wird. Hierfür bieten die Verpflegungsstationen eine geeignete Stütze, an der es bisher gescheitert ist und die auch von den Verpflegungsstationen ohne gesetzliche Grundlage mit der nötigen Sicherheit nicht gewährleistet werden kann. Ebenso wie die Verwaltung der Stationen selbst darf selbstverständlich auch die Regelung des Arbeitsnachweises keine burokratische sein, auch sie muss sich das sorgfältige und thatsächliche Entwicklung der Verhältnisse anschließen und in engster Bindung mit den Kreisen der Bevölkerung stehen, in welchen Arbeitsgelegenheiten gesucht und angeboten wird."

Was aus dem Entwurf werden wird, ist noch ungewiß. Herr Eugen Richter hofft, daß er in der Kommission, in die ihn das Abgeordnetenhaus am vorigen Sonnabend berufen hat, begraben werde. Herr Richter sonst nicht sehr für Wohlthätigkeitseinrichtungen; aber der staatlichen Regelung der Sache zieht er den bisherigen Zustand immer noch vor. — Die Hoffnung, daß die polizeilichen Zwecken dienenden Paragraphen aus dem Entwurf entfernt werden, ist bei dem reaktionären Charakter des preußischen Abgeordnetenhauses wohl unbegründet; ebenso sind kaum erhebliche Verschlechterungen zu befürchten. — Das letzte Wort über das Gesetz wird erst zu sprechen sein, wenn die Sitzungen der Oberpräsidenten zu erlassenden Vorschriften über die Wander- und Arbeitsordnung, über die Regelung des Arbeitsnachweises usw. veröffentlicht sind. Und das hängt dann schließlich ab von der Handhabung des Gesetzes und dieser Ausführungsverschriften durch die unteren Verwaltungsorgane. Bei den militärisch-schneidigen Schulung dieser Organe und ihrer sozialpolitischen vollen Vollständigkeit läßt sich da freilich nicht viel Gutes erwarten.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Anschließend an die in voriger Bekanntmachung enthaltene Legitimation des Vorstandes teilen wir mit, daß die Sitzungen des Vorstandes allmählichlich am Freitag stattfinden, und ersuchen wir, die Einsendung irgendwelcher Anträge, Zuschriften so zeitig vorzunehmen, daß deren Erledigung durch den Vorstand keinen Aufschub erlebet. (Alles Nebige s. Verhaltungsreglement s. die Ortsverwaltungen.)

Sodann geben wir bekannt, daß das Protokoll der 2. Generalversammlung in Magdeburg nunmehr in Druck erschienen ist und den Bestellern, soweit sie mit den früher gelieferten Protokollen der 1. Generalversammlung abgerechnet haben, umgehend zugeschickt worden ist. Wir ersuchen ferner diejenigen, die noch auf Protokolle reagieren, die Versammlungen nüchtern zu bewerstelligen. Der Preis pro Exemplar beträgt wie seither 20 Pf.

Hiermit folgende Mitgliedsbücher sind ungültig und auszuholzen:

1. bei Schlesier Theodor Karl Schlesier Klinforth, geboren zu Dresden am 1. Februar 1863, 57493 des Schlosses Adam Elsenhauer, geb. zu Wolf-Wiechau 1. O. am 16. Jul. 1867.
102781 des Klempners Hermann Richter, geb. zu Hamburg am 31. Dezember 1876.

Von den nachfolgenden Orten ist der Zugang der Arbeiter der benannten Vereine nur zu halten: Leipzig-Kulrich (Motor-Fabrik Grob & Co.), Arbeiter der Fahrzeugfabrik von Nürnberg (Velozyperfabrik Marx), Metalldrucker von Ulmberg (Schöner, Metallwarenfabrik), Stuttgarter Poos, Formier v. Ansbach, Metzger (Küstermann), Tellerhauer von Ludwigshafen (Steiner & Siegwart), Budapest (Böhmann & Altmann), Metzgermeile von Stuttgart (A. Storch), Radfahrer von Hof (A. Hartenstein), Radfabrik.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart,
Kleinarstraße 160, L., zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld verwendet wird.

Wir kollegialen Gruss.

Der Vorstand.

Der Hellenauer Oskar Preussler, geboren am 26. September 1870 zu Löbau bei Dresden, eingetreten am 24. Oktober 1891 zu Dresden, Buch-Nr. 27626, wird erstmals seinen jetzigen Aufenthaltsort anzugeben. Diejenigen Ortsverwaltungen oder Kollegen, welche dessen Aufenthaltsort wissen, werden gebeten, uns die genaue Adresse mitzuteilen.

Der Vorstand.

Vorrichtungen.
In der Verlustliste (Nr. 14 der Metallarbeiter-Zeitung) muß es heißen statt Leipzig-West: Leipzig-Nord 424 52, und statt Wohl-Landau: Gustav Becker-Landau. Durch Wohl war der Betrag von M. 12,12 verursacht, von diesem aber an den festheren Bevölkerungsorten gedeckt, von letzterem jedoch wieder unterschlagen.

T. Werner.

Korrespondenzen.

Metall-Arbeiter.

Berlin. Die Filiale "Nord" des D. M. V. steht am 29. April eine Generalversammlung ab. Die Abrechnung vom ersten Quartal ergab: Einnahme: Bestand am 1. Januar 299,21 M., Einnahme im Januar 155,70, Februar 225,15, März 33,35, Summa 1033,41 M., Ausgabe: Unterstzung nach § 26 36 M., außerordentliche Abstation 200, nach Stuttgart 86,55, lokale Ausgaben 87,15, lokale Abstation 133,55, Summa 807,35 M., Bestand am 31. März 298,06 M. Die Mitgliederzahl betrug am 1. Januar 765 männliche, 9 weibliche, ungefähr 20, eingetreten 126, Summa 890 männliche, 9 weibliche, gesetzliche 6, Mitgliederstand am 31. März 893 männliche, 9 weibliche. Für den Streik in Glühlödern wurden eingenommen auf Listen 689,20 M., nach Stuttgart gesandt 684,20, für Druckzettel 5. Dem Kassirer wurde Deckung erteilt. Den Bericht über die Generalversammlung erstattete Kollege Kurgas. Derselbe führte den Bericht über den "Folk Junge" und die Änderung der Statuten in eingehender Weise vor. Zum Schluß forderte er die Unwieden auf, kräftig für den Verband zu agitieren. Eine Diskussion fand nicht statt. Unter Verschiedenem wurde beschlossen, ein Stiftungsfest im Juli zu veranstalten.

Berlin. Der Verband aller in der Metallindustrie beschäftigten Arbeiter Verlust und Umgegend hält am 13. Mai seine ordentliche Generalversammlung ab. In derselben wurde zunächst der Geschäftsbericht des Vorstandes vom 1. April 1893 bis 31. März 1894 erstattet. Es wurden im letzten Geschäftsjahr 4 ordentliche und 2 außerordentliche Generalversammlungen, 15 Bezirkversammlungen, 31 Branchenversammlungen und 52 Werkstattversammlungen, insgesamt 104 Versammlungen abgehalten. Der Besuch der Versammlungen lag im allgemeinen, trotzdem die Versammlungen gegen hinreichende Beteiligung fanden, außerordentlich viel zu wünschen übrig. Es muß in dieser Beziehung auch hier von Seiten der Kollegen noch viel geschehen.

Gotha. Am 18. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt. Genosse Alfons Behr hält einen Vortrag über: "Unsere heutige wirtschaftliche Lage." Dann wurde beschlossen, von den Protokollen der zweiten Generalversammlung 50 Stück zu entnehmen. — Genossen! Es ist bei uns eine Nachlässigkeit eingetreten, welche unerhört ist; wir

rezen, welche jedoch nur in 2 Räumen zu Arbeitsanstalten führen, es sind dies die Firmen Edel und Glencede und Otto Lüdershausen. In 14 Räumen war es den betreffenden Werkstätten befähigt Kollegen selbst möglich, ihre Versammlungen durchzuführen, während sich in 6 Räumen das Eingreifen des Vorstandes als notwendig erwies, wodurch 4 zu Gunsten der Kollegen entschieden, und in 2 Räumen durch die völlig ablehnende Haltung der Fabrikanten in den Streit eingetreten werden mußte. Zu größeren Auspänden kam es nicht. Zur Unterstützung stellender Kollegen wurden 1750 M. veranschlagt. D. Kollegen wurde der nachgezogene Nachschub bewilligt und verursachte 270 M. Kosten. 21 Kollegen trugen im Laufe des letzten Jahres, weil von den Unternehmen gemäßte, aus Verbandsmitteln unterstützt werden, die Ausgabe hierfür betrug 1185 M. Zur Unterstützung anderer im Streit befindlichen Gewerkschaften wurden 1100 M. bewilligt. Für die bestehenden Bibliotheken wurden 380 M. verwandt. Werner bewilligte die Generalversammlungen zur Unterstützung besonders in Roth gerathener Kollegen oder deren Frauen, die Summe von 215 M. Zur Schilderung von Streitigkeiten, aus Verbandsangelegenheiten entstanden, wurde in 3 Räumen ein Schiedsgericht gebildet werden, es kam in allen Räumen ein Ausgleich zu Stande. Im Laufe des Jahres sandten für die Mitglieder 10 Urania-Sondervorstellungen statt. Die Gesamtkosten des Jahres belief sich auf 16 29,021,47, die Gesamtausgabe dagegen auf 16 15,444,67, so daß eine Überschuss von 16 15,586,80 verblieb. Die Mitgliederzahl stieg von 4400 auf 5155 Personen. Hierauf wurde der vierjährliche Kassenbericht erstattet. Die Einnahmen betrugen vom 1. Januar bis 31. März 1895 16 7030,20, die Ausgaben 16 3856,45, verbliebt ein Überschuss von 16 3173,75. Hierzu der Bericht der Bevölkerung aus dem Jahre 1894 verblieb ein Gesamtkassenbestand von 16 19,106,01. Nach Bericht der Revisoren wurde der Kendant entlastet. Über die Frequenz des Arbeitsnachweises berichtete Kollege Pehot. Von 1. Oktober 1894 bis 31. März 1895 ließen sich insgesamt 1282 Mitglieder gegen 1407 im vorausgegangenen Sommerhalbjahr als arbeitslos eintragen; verlangt wurden in denselben Beitraum 561 Personen gegen 524, was einer Verminderung der Nachfrage von ca. 26 Prozent gleichkommt. Das Angebot der Arbeitskräfte überstieg den Nachfrage um 16 Prozent gegen 44 Prozent im vorausgegangenen Sommerhalbjahr. Besetzt wurden von den ehemaligen Stellen 407 gleich 72 Prozent. Von den 1282 arbeitssuchenden Kollegen konnten demnach nur 32 Prozent Arbeit nachgewiesen erhalten, während 68 Prozent keine Arbeit erhalten konnten. Insgesamt waren die 408 Kollegen ehe sie Arbeit erhielten 1205 Wochen arbeitslos und zwar jeder einzelne 22 Tage. Der Verband umfasste am 1. April 1895 6155 zahlende Mitglieder, vertreten sind darunter nachgezogene Branchen mit folgender Mitgliederzahl: Klempner 515, Rohrleger 90, Rohrlegerhelfer 50, Schlosser und Maßnahmenbauer 1155, Eisen und Metalldreher 625, Schrauben- und Hakenreher 840, Schmiede 95, Mechaniker 5, Dreher 485, Instrumenten- und Bildschmiede 345, Gürtler 485, Gelbgießer 50, Drucker 315, Schleifer 180, Schuharbeiter 80, Galvanisatoren 30, Gravure und Biseleure 25, Formier und Keramiker 275, Zinkgießer 5, Radierer und Drahtarbeiter 5, Kupferschmiede 6, Feilenhauer 5, Maschinisten und Setzer 9, Uhrmacher 10, Hilfsarbeiter 817, Tischler, Stellmacher, Sattler und Lackier 36, Gold- und Silberarbeiter 5. Bei der Erstwahl des Vorstandes wurden gewählt: Thale a. 1. Vorsitzender, Pehot, Kendant und Arbeitsverwaltler, Bezirkskassirer für den Osten Hochhäuser, für den Norden Glenske, a. Schriftführer für den Süden Stalch, Osten Teitzenhauer, für Modabit und Charlottenburg Wenzel, als Beisitzer im Vorstand die Kollegen Gabisch und Karpenkel. Zu Revisoren wurden die Kollegen Gassentroth, Schäfer und Kriegelstein ernannt. Die über die Firma Edel u. Glencede und Otto Lüdershausen s. J. verhängte Sperre wurde durch Beschluss aufgehoben. Die Kollegen Quadde, Horn, Sorge und Seeger, sämtlich Metalldrucker, welche während des Streiks oder der bestandenen Sperre bei Edel u. Glencede in Arbeit getreten, wurden aus dem Verband ausgeschlossen, da diese dadurch gegen das Statut und die Interessen des Verbandes verstießen.

Budapest, 20. Mai. (Telegramm.) Die Syngler und Installatoren haben die Arbeit eingestellt. Bericht folgt.

Gotha. Am 18. Mai fand eine Mitgliederversammlung statt. Genosse Alfons Behr hält einen Vortrag über: "Unsere heutige wirtschaftliche Lage." Dann wurde beschlossen, von den Protokollen der zweiten Generalversammlung 50 Stück zu entnehmen. — Genossen! Es ist bei uns eine Nachlässigkeit eingetreten, welche unerhört ist; wir

appellieren an euch um stärkeren Besuch der Versammlung.

Düsseldorf. In der Dr. 87 vom vor. Jahr beschäftigte sich die "Metallarbeiter-Zeitung" mit der hiesigen Patronensabrik bzw. ihren gefundehettsdälichen Einrichtungen, sowie der Geschäftspraxis den Arbeitern gegenüber. Dieser Artikel hatte den Ton der "Gewaltigen" so erregt, daß dieselben sämmtliche Arbeiter, welche nicht aus dem Verbande austraten, entließen. Nachdem von Seiten der Verleitung schon früher verschlebentlich Abzüge gemacht wurden, sandten neuordnung in sämtlichen Werken Abzüge bis zu 40 Prozent statt. Die Abzüge nahmen die Arbeiter an unter dem Hinweis daß man bei Einführung des elektrischen Lichtes auf dem Wert etwas billiger arbeiten müsse und könne. Jedemfalls eine Motivierung, wie sie nicht immer kommt. Über bezogen wird für die Arbeiter, die sich so etwas hielten lassen.

Düsseldorf. Nach Gründung des neuen Schlechtfabrikats hat die Düsseldorfer Schlechtfabrik (vorm. Dörr u. So.) es sich angelegen sein lassen, dort selbst eine Schiffsschleiferei zu errichten. Es hatten denn auch mehrere Schiffahrtsgesellschaften ihre Schiffe zur Reparatur im verlorenen Winter nach dort geschleppt. Daraufhin wurden von der Firma in allen hiesigen Blättern tagtäglich Vente gesucht und mit dem Versprechen eingestellt, daß auf Jahre hinaus Arbeit vorhanden sei; vorerst aber könnte man noch keine größeren Löhne zahlen, wenn die Leute mal länger hier seien, dann liege sich das besser regeln. Die Arbeiter nahmen ein solches Anreiten an (es wurde bezahlt für Schlosser, sowie Dreher 8-8,20, höchster Lohn 8,60 M. pro Tag). Der Arbeiter, der 2/3, 4/5 oder gar 1 Stunde mit Morgens in der strengen Witterkälte zu laufen habe, war den Tag über im Freien oder in den im Wasser liegenden Schiffen jeder Witterung ausgesetzt. Damit alle Schiffe im Frühjahr ihre Fahrt wieder aufnehmen könnten, mußte jeden Abend bis 10 und 11 Uhr, alle Sonntage, und zwei Mal die Woche Nacht durchgearbeitet werden. Es trat darauf der Arbeiterausschuss zusammen und forderte für die Überstunden zusammen und forderte für die Überstunden 50 Prozent Aufzulag, für Sonntagsarbeit 60 Prozent. Die Berechtigung der Forderung wurde auch vom Betriebsführer anerkannt, aber er erklärte, daß müsse erst dem Herrn Direktor zur Bewilligung unterbreitet werden. Diese Unterbringung verschob sich "naturgemäß" (wie immer) bis der Mai heran, die fertigen Schiffe den Hafen verließen und nach bekannter Methode: "Der Wohl hat seine Schuligkeit gehabt, der Wohl kann gehen". Dreiviertel der dort beschäftigten Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen wurden. Man fragte: wo ist denn die versprochene viele Arbeit, die in 1 Dutzend Marinetesseln bestehen sollte. Ja, hieß es kurz: Das ist noch im Schweben. Die versprochenen Prozente für die Überstunden flossen wieder in die Taschen der armen Aktionäre. Es wird dieses den Arbeitern bei einem nächstmöglichen Versuch, sie durch ein derartiges Manöver zu dupieren, wohl als Schreie dienen! Hieraus sieht man wieder, wie unheimlich es ist, daß sich die Kollegen organisieren, denn in dieser Beziehung bleibt in der genannten Werkstätte Vieles zu wünschen übrig.

Essen a. R. (Alg.) Die in letzter Zeit abgehaltenen Versammlungen waren wie gewöhnlich besucht, es sind fast immer nur die gleichen Mitglieder anwesend. Wir wollen gleich hier am Anfang die Mitglieder ersuchen, sich ihrer Pflichten gegenüber dem Verbande besser bewußt zu sein. Am 28. April erstattete Kollege Hus Bericht von der Generalversammlung und beantwortete einige an ihn gestellte Fragen. Die Versammlung war mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. In der Versammlung vom 12. Mai wurde Kollege Wediger als Bevollmächtigter und S. und M. als Revisoren gewählt. Die Wahl des Kassierers wurde vertagt. Ein Antrag, in jeder zweiten Versammlung einen Vortrag halten zu lassen, wurde angenommen. Der Kassiervertreter machte bekannt, daß am 16. Juni ein Gewerkschaftsfest stattfindet. Den Kollegen dient zur Nachricht, daß die Versammlungen den zweiten und vierten Sonntag im Monat stattfinden.

Freiburg i. Br. Die hiesige Verwaltungsstelle bemühte sich schon längere Zeit, auch in der Umgebung Freiburgs Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Da nun am letzten Sonntag die Emmendinger Kollegen eine Maifeier veranstalteten, so benutzten wir diese Gelegenheit zu einem Besuch, an dem sich nahezu hundert Genossen beteiligten. Nachdem die Peter in gelungener Weise verlaufen und ihren Schluss erreicht hatte, wurde im engeren Kreise eine Versammlung für die dortigen Metallarbeiter einberufen. Die Kollegen Bahner, Walzer und Koch legten in kurzer Ansprache dar, warum sich alle Metallarbeiter zusammenzutun müssen, worauf sich auch sämmtliche anwesende Metallarbeiter in den Ver-

band aufnehmen ließen. Auch wurde sogar der provisorische Bevollmächtigte und Kassier gewählt. Mit einem Hoch auf den D. M. W. wurde die Versammlung geschlossen.

Kirch. Die drei hier bestehenden Gesellschaften hielten am 4. Mai eine gewöhnliche Mitgliederversammlung ab. Nachdem die Abrechnung vom Monat April vorgenommen und für richtig befunden war, erstattete Kollege Höfler in ausführlicher Weise Bericht über den Verlauf der zweiten ordentlichen Generalversammlung. In der Diskussion sprach sich Kollege Harzler missbilligend über den Beschuß der Generalversammlung aus, dem Hauptkassier ein Wankogeld von monatlich 10 M. zu gewähren. Stedner glaubte, daß bei halbwegs unsichtiger Geschäftsführung — die Welt liegt wohl da sein — ein Wankogeld entstehen könnte. Hierauf entspann sich eine längere Debatte über die Generalkommission. Sämmtliche Stedner waren mit der Zahlung der Beiträge vom 1. Oktober 1895 ab einverstanden, erklärten sich jedoch gegen die „chäufliche Nachzahlung“ der ziemlich hohen restrenden Beiträge. Kollege Wannmes sprach die Erwartung aus, der Vorstand werde das Wort „Ihm Ich“ verbleiben. Weiter war die Versammlung der Ansicht, daß die Generalversammlung keinen Wirkungsmachtmacht habe, wenn sie den Antrag einiger Mitglieder der allgemeinen Versammlungsstelle: Den Sig der Redaktion nach Stuttgart zu verlegen, zum Beschuß erhaben hätte. Der Redakteur wäre hierdurch keineswegs zum Hilfsarbeiter gestempelt worden, hätte aber wohl seine Kraft bei der Verwaltung einsehen können. Die übrigen Beschlüsse fanden bei der Versammlung allseitige Zustimmung und sprach dieselbe dem Delegierten Höfler Dank für seine Hilfe auf der Generalversammlung aus. Kollege Wannmes forderte die Anwesenden auf, sich durch die geringe Erhöhung der Beiträge nicht betrügen zu lassen, sondern nach wie vor für den Verband zu agitieren. Wo es nur möglich sei, müsse den Mitgliedern die Notwendigkeit dieser Erhöhung klar gelegt werden, damit keiner der hiesigen organisierten Metallarbeiter dem Verband den Rücken kehre, im Gegenteil, immer neue hinzugewonnen würden. Nachdem die Ortsverwaltung beauftragt war, bei Neuanfertigung der Bibliothek nun auch wieder auf sozialpolitische Themen Rücksicht zu nehmen, schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Frankfurt a. M. Die Maschinenfabrik für Holzbearbeitungsmaschinen von Schrader u. Kühliger in Frankfurt a. M. schenkt einen sehr großen Bedarf an Arbeitern zu haben, indem diese Firma sowohl hier am Platz als auch von auswärts, namentlich Leipzig, fortwährend Arbeiter sucht. Dabei wird denselben ein Verdienst in Alford von 50-60 M. pro Stunde in Aussicht gestellt. Zur Orientierung über die wirklichen Verhältnisse dieser Werkstatt diene den arbeitssuchenden Metallarbeitern Folgendes: Die Zahl der dort beschäftigten Arbeiter beträgt 12-15 Mann, der jüngstliche Wechsel von ein- und austretenden Arbeitern 15 bis 20 Mann. Nach diesen Ziffern wäre wohl schon ein weiterer Hinweis auf die dortigen Verhältnisse überflüssig. Der außergewöhnliche Wechsel erklärt sich aus der Behandlung der Arbeiter, durch die schlechten Werkzeuge (Drehbänke etc.) und besonders durch den großen Lohn, nämlich 20 bis höchstens 30 M. pro Stunde in Alford. Ein sehr guter Arbeiter verdiente beispielsweise in 90 Stunden 29 M. in Alford. Für eine Niemenscheibe, 500 Millimeter Durchmesser, 160 Millimeter Breite, 45 Millimeter Bohrung wurde der Riesen-Alfordtag von M. 1,50 einem Dreher geboten, für welche Arbeit in einem anderen Geschäft M. 3 bis 8,20 gezahlt wird. Mehrere Arbeiter von auswärts sind bereits auf die Annoncen der Firma Schrader u. Kühliger hereingefallen und diene diese Notiz den arbeitssuchenden Metallarbeitern, Schlossern, Drehern und Schmieden etc. zur Warnung.

Grünberg i. Hoh. Die Lage der hiesigen Metallarbeiter ist eine traurige, Leidenschaftsbelastung und Ausbeutung werden hier förmlich em gros betrieben. Wenn wir uns die Verhältnisse näher ansehen, so können wir die Behauptung aufstellen, daß die paar Pfennige, welche wir hier als Lohn erhalten, zum Sterben zu viel und zum Leben zu wenig sind. Gelernte Arbeiter erhalten 17-19, ungelernte 15 bis 16 M. pro Stunde; erhalten dieselben mehr, so müssen sie Vorarbeiter oder Monteure sein. Auch die Behandlung seitens der Vorgesetzten ist keine liebenswürdige zu nennen. „Herausforderungen“ steht bei denselben auf der Tagesordnung. Trotzdem schreien diese „Fremdlinge“ Niennesseelen und Hirsch-Lunder'schen Hormoniebusen von dem gütlichen Einvernehmen zwischen „Arbeitgeber“ und Arbeitnehmer. Dem „freiliegenden“ Arztschreiber des „Grünberger Wochenblattes“ könnten wir ratzen, einmal selbst den Hammer zu schwingen, vielleicht würde ihm

dann ein anderer Gedanke auffallen. Den bestehenden Kollegen rufen wir zur Trete ein in die Reihen der Kämpfenden, Seher muss Kämpfer sein für unsere gerechte und heilige Sache. Auf zur Agitation für den Verband, sei unsere Lösung. Der Boykott über „Lousenthal“ und „Strauß“ dauert fort.

Mül. Am 16. Mai fand eine zahlreich besuchte Mitgliederversammlung statt, in welcher Herr Dr. Niemann über das Thema: „Das Vorkommen der wichtigsten Eisenarbeiter und die Verarbeitung desselben zu den gebräuchlichsten Eisenarten“ einen interessanten und lehrreichen Vortrag hielt. Hieran knüpfte sich eine interessante und lebhafte Diskussion. Dann erstaute Kollege Neiß den Bericht von der letzten Sitzung des Gewerkschaftskontells, in welcher namentlich die Frage: Welchen Zweck haben die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen? lebhaft diskutirt wurde. Es sprachen sich sämmtliche Redner dahin aus, daß die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen berechtigt sein müssen, Beschlüsse weitgehender Natur zu fassen, indem das Kontell bis jetzt gemäß § 8 nur Beschlüsse untergeordneter Natur zu fassen hat. Es wurde sodann von der Versammlung beschlossen, die öffentlichen Gewerkschaftsversammlungen als höchste Instanz gelten zu lassen. Zu wünschen wäre nur, wenn unsere Versammlungen stets so stark besucht würden, dann könnten auch etwas Gesprächliches für den Verband geschaffen werden.

Leipzig. Durch die auf der Generalversammlung des D. M. W. zu Magdeburg erfolgte Wahl in den Vorstand obigen Verbandes sah sich Unterzeichnet er genötigt, die ihm von der Konferenz südlicher Metallarbeiter zu Wurzen übertragene Vertrauensstellung für den Agitationsbezirk Leipzig aufzugeben und nachstehend genannten Kollegen mit der Führung der Geschäfte zu beauftragen. Die Kollegen aus der weiteren Umgegend von Leipzig, die Versammlungen abhalten oder irgend eine Auskunft haben wollen, bitte ich, sich an Richard Erler, Leipzig-Mendelshaus, Hohenzollernstraße 9, H. II. Et., wenden zu wollen.

Georg Steichel.

Minden. Zur vielgepreisen Harmonie zwischen Kapital und Arbeit. Die silberne Hochzeit des einen Inhabers der Hufseufabrik von Hoppe u. Homann veranlaßte die Arbeiter dieser Fabrik, von ihrem langen Lohn je 2 M. zu einem Gelehrten zu opfern. Selbstredend dem gegenüber Erklärung des Beschenkten, sich hierfür abfinden zu wollen. Ja, abgefunden sind die Arbeiter worden, aber nicht durch das übliche Heft, welches gewöhnlich bei solchen und ähnlichen Gelegenheiten von den Unternehmern aus „Großmuth“ gegeben wird, sondern in Form eines Lohnabzuges. Bissher wurden für 1000 Hufseifen im Sommer 10 M. mehr bezahlt, jetzt ist dies den Arbeitern vorenthalten worden. An dem betreffenden Tage, an welchem das Fest der silbernen Hochzeit stattfand, mußten die Arbeiter feiern, wofür es ebenfalls nichts gab, die Arbeiter büßten den vollen Tagesverdienst ein. Die Höhe der Löhne fordern durchaus nicht eine solche Lohnreduzierung heraus, denn sie sind als sehr niedrige in der ganzen Stadt bekannt. Jawohl, der Kapitalismus hat viele Arme, welche sich stets nur zum Rechnen aussrecken. Möchten doch die Arbeiter einzelnen lernen, daß dem Kapitalismus dieses für die Arbeiter so verderbendbringende last nur durch die Organisation abgewöhnt werden kann: Einsetzen in den Verband.

München. Eine öffentliche Metallarbeiterversammlung fand am 12. Mai im Orpheum statt. Kollege Böhmer gab ein anschauliches Bild über die Gesamtverhandlungen der Generalversammlung, wobei er an der Hand des vom Vorstand herausgegebenen Aktivitätsberichts die bedauerlichen Vorkomnisse beim Fall Junge eingehend beleuchtete und an den statistischen Aufzeichnungen nachwies, daß im Verhältnis zu den ungeheuren (2 Ned.) Zahlen des verabschiedeten Besegeltes ein verschwindend kleiner Theil auf Agitation entfällt. Auch kritisierte er scharf die bisherige Art der Agitation seitens des Vorstandes, verspricht sich aber von der Neuregelung derselben Besseres. Dann erläuterte Kollege Straube die vorangegangenen Statutenänderungen, worauf sich eine lebhafte Diskussion entspann, welche mit Annahme nachfolgender Resolution endete. „Die heute tagende öffentliche Metallarbeiterversammlung erklärt sich mit den Delegierten einverstanden und spricht das Bedauern aus über die Erhöhung der Beiträge; erklärt es jedoch als demokratisch richtig, sich den Beschlüssen der Generalversammlung anzupassen, sowie weiter zu arbeiten zur Förderung unserer Organisation. Böhmer wünscht die heutige Versammlung, daß die Hauptverwaltung allen Zahlstellen eine völkliche Abrechnung zur richtigen Zeit zur Wirkung mache.“ Beim 3. Punkt „Arbeitsamt“, wurde nach kurzer Diskussion folgende Resolution angenommen: „Die heute im „Orpheum“ tagende öffentliche Versammlung der Metallarbeiter Münchens sieht in dem südlichen Arbeitsamt nicht die ihrem Erwarten entsprechende Form eines unentgeltlichen Arbeitsnachweissbüros, da der Streikparagraph nicht so aufgenommen wurde, wie er von den Arbeitern gestellt worden ist; sie verkennt aber die kleinen Worrhelle, die es bietet, wie z. B. Arbeitslosenstatistik, nicht, und beschließt daher, sich am Arbeitsamt zu beteiligen.“ Zu vorstehender Resolution wurde noch folgender Zusatzantrag angenommen: „Die Versammlung erklärt, die bis jetzt bestandenen Branchenarbeitsnachweissbüros hoch zu halten und nach Kräften auszubauen.“ Nach einem Appell seitens des Vorsitzenden an die Anwesenden, unentwegt der Sache des Verbandes zu dienen, schloß die Versammlung.

Offenbach. Am 18. Mai fand eine zahlreich besuchte Versammlung der Formere und Metallarbeiter beschäftigte sich am Samstag Abend mit den Lohnunterschieden und Fabrikverhältnissen der Arbeiter in der Kesselfabrik und Eisengießerei von Voos u. So. Nun, wir müssen gestehen, wer in dieser Versammlung war und nur objektiv den in schlichter Weise vorgebrachten Berichten gefolgt ist, mußte sich fragen: Wo ist der und 6018 Arbeiterinnen, von den 4486 Handwerksbetrieben beschäftigen nur 624 aber 5 Arbeiter, im Ganzen sind in Handwerksbetrieben 18.612 Arbeiter und 2072 Arbeiterinnen beschäftigt. Trotz einer Vermehrung der Bevölkerung hat im Jahre 1894 eine Verminderung der Arbeiter um 0,5 Prozent stattgefunden. Die Lohnverhältnisse sind eher schlechter geworden. Konstantier Durchschnittslohn bei einer Durchschnittsarbeitstage von 11 Stunden für Arbeiter M. 20, für Arbeiterinnen nur M. 1,22. Die Schließung, die Ausbeutung der Arbeiter in den Handwerksbetrieben, die Erfüllbarkeit der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter, die große Sterblichkeit der Arbeiter sind z. B. das alles wurde von dem Redner an der Hand amtlicher Nachweise eindrücklich erörtert, ebenso die Mehrung der Unfällezahl der Bevölkerung und „Spartans“ der Unternehmer in Bezug auf Anbringung von Schutzvorrichtungen. Das redete Thatsachenmaterial des Referats soll auf Wunsch der Versammler, wenn möglich in der „Metallarbeiter-Zeitung“, veröffentlicht werden, es beweist eindrücklicher wie alle klugenden Phrasen die Notwendigkeit der Organisation, des Zusammenschlusses der Arbeiter zur Erzielung besserer Erstellungsbedingungen. — Dem mit großem Erfasse aufgenommenen Vortrage folgte in Erledigung des Punktes 3, Wahl eines Delegierten zum Gewerkschaftsverein von der Sektion der Schlosser, die Wahl des Generalarbeiter, und 4. Stellungnahme zum Arbeitsamt. Nach längerer Diskussion fand diesbezüglich folgende Resolution ein: „Die heute im Gambrinus tagende öffentliche Versammlung der Schlosser und Wachsmassenbauer Münchens sieht in dem Arbeitsamt allerdings ein nicht den Interessen der Arbeiter entsprechendes Vermittlungsbüro in Folge der schlechten Ausstattung des Streikparagraphen und des Wahlmodus, aber sie verkennt die kleinen Worrhelle, g. W. Arbeitslosenstatistik, nicht und stellt sich auf den Standpunkt, sich an dem Arbeitsamt zu beteiligen und dabei selbstverständlich für bessere Ausgestaltung des Instituts nach Kräften einzutragen.“ Werner findet der Antrag Annahme, daß der Arbeitsnachweis der Schlosser beizuhalten und nach besten Kräften auszubauen ist.

Fabrikinspektor und die Überwachungsbehörde? Druckstem, Inhumanen Behandlung, widerrechtliche Abföge scheinen bei der Firma Voos das moderne "gute Einvernehmen" zu sein, durch welches sie so oft das Gewerbege richt beschäigt. Die Ursache der Unzufriedenheit mit den Formern ist nun wirklich so kleinlich, daß sie der Offenheit nicht vorenthalten werden kann, und wegen der sich die "Welt-Firma" Voos u. Co. eigentlich schämen sollte. Also ein Form er bekommt ein Stück Arbeit in Alsfeld, und nachdem er hört, was dafür bezahlt werden soll, verlangt er den früher gezahlten Preis, andernfalls er die Arbeit nicht machen könne. Statt sich nun in vernünftiger Weise zu verständigen, wegen des Differenz von "ein paar Pfennigen", erklärt Herr Voos im Brustton der Überlegenheit als Fabrik herr: "Wenn Sie die Arbeit nicht machen wollen, dann sind Sie entlassen." Und damit sein "Befehl" noch mehr Nachdruck erhalten soll, erklärt er weiter, wer von den liebriegen die Arbeit nicht machen wollte, sei ebenfalls entlassen, Form er könne er bekommen, so viel er wolle. Das sich die Ar beiter ob dieser Behandlung nicht des und wehmüthig ducken, ist selbstverständlich, sie nahmen ihren "Herrn" beim Wort und gingen hin, um sich über die Situation zu verständigen. Doch sehr wurden die Herren Voos noch großmächtiger. Eine jede von den Formern angestrebte Unterhandlung lehnten sie ab, ja sie drohten dem Worf führer mit Klagen und, statt den gegen alles Recht und Gesetz hinausgeworfen Formern Genugthuung zu gewähren, laufen sie (Voos) zum Stadi und verklagen die Ar beiter auf Verhaftung der 14-tägigen An nigung. Dies ist der in der Versammlung mitgeteilte Thatbestand, und unter diesem Eindruck wurde nach langerer Diskussion ein Entwurf einstimmig angenommen, nach welchem die Formen der Firma Voos in Offenbach als gewahrsiegelt zu betrachten sind und es als Ehrenpflicht angesehen wird, dieselben in jeder Weise zu unterstützen. Den Auftrag der weiteren Angelegenheiten übertrug die Versammlung den Ortsverwaltungen der Formen und Metallarbeiter.

Offenbach n. M. Am 6. Mai hielten wir unsere regelmäßige Mitgliederversammlung ab. Der Kassierer erstattete die Abrechnung vom 1. Quartal. Danach betragen die Einnahmen 807,45 M., die Ausgaben 689,50 M., Bestand am 1. April 1895 M. Sodann erstattete Kollege Graf Bericht von der Generalversammlung in Magdeburg. Im Laufe der sich hier anschließenden Diskussion wurde folgende Resolution eingebracht, welche einstimmige Annahme fand: "Die heutige Mitgliederversammlung weist die Bemerkung des Hauptvorstandes in dem Bericht auf der letzten Generalversammlung über die Konferenzen in Hessen entsch. ein zurück und konstatiert, daß die Agitationstouren, welche vom Hauptvorstande inszeniert wurden, viel weniger Werth hatten als genannte Konferenzen, der Vorstand solle nur das Wachsen der einzelnen Bahnhöfen Hessens, bezw. des Bezirks beobachten. Außerdem bedauert die Mitgliederversammlung, daß der Vorstand im Fall Junge eine große Gleichgültigkeit an den Tag legte." Außerdem wurde ein Brief von Kirche in Thenuis verlesen, welcher sich im Wesentlichen mit den beiden verbündeten Briefen deckt, so daß wir von seiner Veröffentlichung Abstand nehmen. Die Versammlung beschloß hierzu, die Ortsverwaltung zu beauftragen, sich beim Vorstand zu erkundigen, ob Kirche schon ausgetreten resp. ausge schlossen ist; wenn nicht, so dessen Ausschluß zu beantragen. — An die Kollegen Offenbachs möchten wir aber die Bitte richten, für immer besseren Besuch der Versammlungen zu sorgen. Die verschiedenen Differenzen in letzter Zeit beweisen klar und deutlich, daß die Verhältnisse in Lohn und Behandlung noch viel zu wünschen übrig lassen. Nur in den Versammlungen können die Mitglieder aufgelistet werden, wie sie prozentualen Übergriffen des Kapitalismus mit Erfolg entgegentreten können. Die Mitglieder thun ihre Pflicht nicht nur darum schon, wenn sie ihre Beiträge bezahlen. Darum auf, Kollegen: Agitirt und organisirt für den Verband, damit wir unsere elende Lage verbessern können.

Regensburg. Am 12. Mai fand hier eine ziemlich gut besuchte öffentliche Metallarbeiterversammlung statt, in welcher Ge noße Weizmann aus Nürnberg über das Thema: "Zweck und Nutzen einer Organisation" referierte. Medner schätzte in tre fender Weise die gebrückte Lage der Metallarbeiter und legte hierauf den Zweck und Nutzen des Metallarbeiter-Verbandes klar, welcher die einzige Waffe ist, mit der die Arbeiter bei unersättlichen Ausbeutungssucht der Kapitalisten entgegentreten können. Es liegen sich 7 Mann in den Verband aufzunehmen. Nachdem sich noch einige Kollegen im Sinne des Referenten ausgesprochen hatten, ermunterte der Vorsitzende, Kollege Dallweier, alle Kollegen, treu zusammen zu halten und fleißig für den Verband zu agi-

tieren, damit die Nischen der Rämpenden immer größer werden. Mit einem Vow auf den Deutschen Metallarbeiter-Verband wurde hierauf die Versammlung geschlossen. Mettmann. Die bisligen Bahnhöfe hielten am 18. Mai im Lokale des Herrn Fabrikone eine kombinierte Versammlung ab. Kollege Gilgemeng erstattete Bericht von der zweiten Generalversammlung. zunächst wurde der Tätigkeitsbericht des Hauptvorstandes vor getragen, wobei die Handlungswweise des früheren Vorsitzenden Junge eingehend erörtert wurde. Sodann erklärte der Delegierte die neugeschafften Beschlüsse. Die Versammlung erklärte sich mit dem Verhalten des Delegierten einverstanden. In der Dis cussion, an welcher sich die Kollegen Kunze, Buchholz, Ulpe und Scheffler beteiligten, wurde das Verhalten der Vorstandswirk glieder Schilke und Werner schärf gerichtet, weil sie Junge gegenüber zu viel Nachsicht gesucht hätten, indem sie denselben so lange im Auge behielten und somit Gelegenheit zu neuen Beträgeren gegeben hätten. Schilke sei das Vorleben Junge's bekannt gewesen. Lebzigens seien die Beschlüsse resp. die Wahlen unbegreiflich, vorher werden Wissensvolumen ausgeschöpft (wo denn?) Eine Menge ist doch kein Wissensvolumen. (Red.) und hinterher kommt man und wählt eben dieselben Personen zu den höchsten Vertrauensstellen. Von 68 Stimmen hätte für den 1. Vorsitzenden eine andere Majorität wie 68 herauskommen müssen, ein Beweis, daß die Versammlung nicht ganz vorurtheilslos war. (Dieses Stimmenspiel ent sprang keiner Mißtrauen gegen Schilke, sondern einfach dem Umstände, daß verschiedene Delegierte Schilke als Sekretär wiederwählen wollten. Dadurch die Stim menzersetzung. Red.) Sodann wandten sich die Delegierten gegen die Erhöhung der Bel träge, welche nicht hätte erfolgen brauchen, wenn sämtliche Verwaltungsstellen streng darauf geachtet hätten, daß die Extramarken vorschriftsmäßig gelöst worden wären; die Aussrede, dies liege an den örtlichen Verhältnissen, ist hinfällig, denn es soll doch jetzt nicht an den örtlichen Verhältnissen liegen, wenn Mitarbeiter, die knapp 12 M. und weniger die Woche verdienten, wöchentlich 20 M. Beitrag bezahlen sollen. Wir werden ja sehen, wie der Mitgliederbestand schwanken wird. (Red.) Es scheinen auch nur die Steintiner Mit glieder zumehrlich genug gewesen zu sein, ihre Extramarken plausibel gekauft zu haben, möglicherweise Verwaltungsstellen, sogar Stuttgart, wo sich noch die Zentralstelle befindet, gar nicht zu vergleichen sind. Ebenfalls wurde die Bewilligung von Manolo geb nicht für richtig gehalten. Ebenso wurde die knappe Berichterstattung über die Generalversammlung im Verbandsorgan bemängelt. (War so aussichtsreich wie das letzte Mal. Red.) Der vorgerückten Zeit wegen wurde die Diskussion hierüber bis zur nächsten Versammlung vertagt. Wie alljährlich, so soll auch in diesem Jahre ein Sommerfestgefügen, verbunden mit Stiftungsfest gefeiert werden und zwar auf dem "Vor". Zur Arrangierung derselben wurde ein Komitee von 12 Mitgliedern gewählt. Dem Bibliothekar wurde 40 M. Entschädigung für den Bibliothekar bewilligt.

Metalldrücker.

Nürnberg. (Metalldrücker.) Wir machen alle Kollegen darauf aufmerksam, daß bei der Firma Gebr. Bing von unseren organisierten Kollegen einer nach dem andern entlassen wird und dafür fremde, nichtorganisierte Leute eingestellt werden, damit man mit diesen machen kann was man will. Man sieht also die Fabrik. — Auch dauert die Spur über die Firma J. Schödner bis auf Weiteres fort.

Abrechnung

über den Streit der Metallarbeiter der Mecklenburgischen Waggonfabrik zu Güstrow vom 16. August 1894 bis 2. Februar 1895.

Einnahmen. Zuschuß aus der Hauptkasse des D.M.W. M. 12,750. Von der Bahnhofskasse Güstrow 284,94, do. 54,14. Für die gemeinsame Kasse: Auf Sammellisten am Ort 1119. Sonstige Einnahmen am Ort 328,04. Auf Sammellisten von Auswärts 218,88. Sonstige Einnahmen von Auswärts 1513,98. Sa. M. 18,268,93. Hiervom ist in Abzug zu bringen laut Abrechnung der Holzarbeiter in der "Holzarbeiter-Zeitung" Nr. 6 vom 10. Februar 1895: Am Ort eingenommen M. 369,77, von Auswärts 844,19, = M. 718,96. Bleibt Summa: M. 15,554,97.

Ausgaben. An Wochenunterstützung für Streikende und Ausgesperrte M. 18,598,20. Ab- und Zugereiste 819,05. Lokalausgaben 1611,92. Beerdigung des verunglückten Kollegen Struck 64,75. Rechtsfonds 380,30. Manlo 7,12. Sa. M. 16,479,84. Hiervom ist in Abzug zu bringen laut Quittung der Holzarbeiter in der "Holzarbeiter-Zeitung" Nr. 6 vom 10. Februar 1895: Ab- und Zugereiste M. 401,05. Flugblätter u. Plakate 809,29 = 1010,84. Bleibt Sa. M. 15,469.

| | Güttance. |
|--|---------------|
| Einnahme | M. 15,554,97. |
| Ausgabe | 15,469,—. |
| Kassenstand am 2. Februar 1895 M. 85,97. | |
| D. Grapentin, Bevollmächtigter. | |
| Die Revisoren: | |
| G. Stade. F. Berg. Th. Lampert. | |
| M. Krack (aus Ulbeck). | |

Quittung.

Für das westfälische Agitations-Komitee gingen ein: Dortmund M. 6,40, Münster 8, Schwelm 6, Herford 6, Hamm 21,40. Dortmund, im Mai 1895.

Louis Hattler, Kassier.

Alle weiteren Sendungen sind an J. Gerlach, Kurgasse 8, zu senden.

Technisches.

Hufsetzen aus Aluminium.

Fast in allen Zweigen der Industrie und der Technik hat das Aluminium sich auf diese Art von geringen Gewichten bereits ein Plätzchen zu erobern gewußt. Wie uns das Patentbureau von G. Debreux in München mittheilt, wird dasselbe zu Hufbeschlägen statt der bisherigen Eisenen empfohlen. Bei Anwendung von reinem Aluminium ist die widerstandsfähigkeit des Hufbeschlags allerdings sehr gering. Gibt man jedoch, zur Erhöhung der Widerstandsfähigkeit, dem Aluminium ungefähr 10 Proz. eines anderen Metalls bei, so wiegen 4 Hufbeschläge aus dieser Legierung nur so viel, wie ein gewöhnliches Hufseisen. Die Pferde merken es sofort, wenn der Hufbeschlag aus der leichten Aluminiumlegierung gefertigt ist. Da die Belastung des Hufes hierbei nicht gering ist, glauben die Pferde wahrscheinlich, ganz unbeschlagen zu sein, weshalb sie mit außerordentlicher Vorsicht auftreten; nach kurzer Zeit merken sie jedoch, daß der Huf gegen die Härte des Bodens geschlagen ist, und sie treten dann mit gewohnter Sicherheit auf. Der Aluminium beschlag nimmt nach kurzer Zeit genau die Form des Hufes an und hierdurch wird manches Hinsehen der Pferde vermieden, das bisher durch einen nicht genau passenden Beschlag hervergerufen wurde.

Hufsetzen aus Aluminium.

In Hinblick auf die seiner Zeit durch alle Zeitungen gegangene Mittheilung, daß man auf den preußischen Staatsbahnen seit längerer Zeit mit Petroleum als einem neuen, ganz vorzüglichem und sehr wirksamen Mittel gegen den Kesselstein sehr gute Erfahrungen gemacht habe, wendet sich der leitende Oberingenieur des Bergischen Dampfkessel-Neubaus-Bereins, Vogt, in dem 21. Jahresbericht des genannten Vereins gegen die Anwendung dieses Mittels. Aufgrund einer Mittheilung des Patent-Bureau G. Debreux in München ist das Petroleum als Mittel gegen Kesselstein nicht neu, sondern ist bereits im Jahre 1881 mehrfach empfohlen worden. Wenn auch eine Wirkung des Petroleum auf den Kesselstein nicht bestritten werden kann, so ist sie vielmehr eine berichtigte, daß durch dasselbe ein Desulfativerben der Kessel, namentlich der Außenfeuerungskessel zu befürchten ist. Die Wirkung des Petroleum auf den Kesselstein ist nicht chemischer, sondern rein mechanischer Natur. Beim Bestreichen der mit Kesselstein befreiten Wandungen des Kessels im kalten Zustande mit Petroleum bringt dasselbe in den Kesselstein ein. Bei nachheriger Erwärmung des wieder mit Wasser gefüllten Kessels entweicht das Petroleum aus dem Kesselstein, wodurch dasselbe gelockert und gesprengt wird und von der Kesselwandung von selbst abfällt. Diese Kesselsteinstückchen, welche von der Strömung des Wassers im Kessel naturgemäß nach jener Stelle des Kessels, wo die stärkste Wasserverdampfung bzw. die stärkste Erwärmung stattfindet geführt werden, lagern sich dort zu Klumpen an, gehäuft, auf der Feuerplatte ab. Die Feuerplatte wird an dieser Stelle gar

nicht oder wenigstens nur schwach vom Wasser bespült, daher überhitzt, wodurch die Kesselwandung durchbricht wird und aufreißt. Wenn auch solche Kesselsteinablagerungen auf den Feuerplatten bei Eisen mit Innensiederung kaum zu befürchten sind, da z. B. bei Kokosölkesseln die Ablagerungen vorwiegend auf dem Boden des Kugelkessels, die von den Heizgasen gar nicht berührbar werden, stattfinden werden, so ist jedoch für diesen Fall die Gefahr, die mit der Anwendung dieses Mittels für die betr. Arbeiter verbunden ist, zu berücksichtigen. Ist die Kesselwandung beim Anstreichen des Petroleum nicht durch und durch erfasst, ebenso das Mauerwerk des Kessels, so tritt in Folge der sich sofort entwickelnden, leichtflüchtigen Bestandtheile des Petroleum eine Verdunstung der Arbeiter ein, aber wenn nicht gut gereinigtes Erdöl Anwendung findet, kann sogar eine Entzündung dieser verflüchtigten Bestandtheile erfolgen.

Gerichts-Zeitung.

Die gesetzliche Mittagspause. Vom Landgericht Nauen wurde ein Fabrikant wegen Bußforderung gegen die Gewerbeordnung verurteilt. Nach den gesetzlichen Bestimmungen hatte der Fabrikant den in seiner Fabrik beschäftigten Arbeitern eine Mittagspause von 12—1 Uhr zu gewähren, während welcher Zeit auch die Maschinen still standen. Der Gerichtshof stellte nun fest, daß wiederholt Stopferinnen jener Fabrik während dieser Mittagspause in die Arbeitsstätte zurückgeführt seien und dabei gearbeitet hätten. Ob der Angeklagte die Arbeitnehmer selbst dazu veranlaßt hatte, konnte nicht ermittelt werden. Nach Angabe des Angeklagten geschah dies allerdings auf Wunsch der Stopferinnen selbst, die bei den schlechten Zeiten durch Überstunden gern etwas hätten verdienen wollen. Das Gericht folgte nun, der Ausdruck, der Fabrikant solle seinen Arbeitern die Mittagspause gewähren, bedeutet so viel, als es ist Pflicht des Fabrikanten, daß die Verwendung der Mittagspause zur Ruhe und Erholung auch durchgeführt werde. In seiner Revision führte der Angeklagte aus, der Fabrikant habe lediglich die Pause zu gewähren; was die Arbeiter in dieser freien Zeit anfangen, kümmere den Fabrikanten nicht. Das Reichsgericht verwarf die Revision.

Zugabeung von Feiertagen. (Urteil des Gewerbege richts Stuttgart vom 16. Januar 1895.) Kläger, ein Buchbindergehilfe, war zu Weihnachten verreist gewesen. Sein Prinzipal hat dem übrigen Personal die Feiertage beigelegt. Mit dem Kläger ist er wegen Überschreitung des Urlaubs in Streit geraten, in Folge dessen das bereits zum 29. Dezember aufgeklündigte Arbeitsverhältnis an letztem Tage auch tatsächlich ge löst wurde. Beklagter hat den Kläger wegen Überschreitung des Urlaubs am 27. Dezember 1894 Nachmittags sofort entlassen wollen, ihm aber schließlich erklärt, er werde ihn noch bis zum 29. Dezember behalten, die Feiertage bezahle er ihm aber nicht. Kläger hat hierzu stillschweigen und bis zum 29. Dezember gearbeitet. Er verlangt jetzt Entschädigung für die beiden Weihna chtsfeiertage mit 7 M. Die Vereinbarung eines Wochenlohns von 21 M. kann in Gewerben, in denen Sonntagsarbeit nicht besteht, nur dahin verstanden werden, daß auf jeden Arbeitstag 3,50 M. gerechnet werden. Das Gewerbege richt hat auch in den Fällen, in denen Arbeiter gemäß § 124 b G.-D. eine Entschädigung für eine Woche gefordert haben, nichts angenommen, daß die Woche nur zu 6 Tagen zu rechnen sei, wenn in dem betreffenden Betrieb Sonntagsarbeit nicht stattfindet. Eine Verpflichtung des Arbeitgebers, in Gewerben ohne Sonntags- und Festtagen zu bezahlen, ist gesetzlich nicht begründet. Nach § 105 a G.-D. sind die Arbeiter auch von Zusnahmen abgesessen, zur Arbeit an Sonn- und Festtagen nicht verhindert. Davon, daß an Sonn- und Festtagen die Arbeit durch Unfall oder durch Schuld des Arbeitgebers verhindert werde, kann nicht die Rede sein. Die Sonn- und Festtagen sind vom Staat geordnet, und es ist jedem Arbeiter bei Genehmigung des Arbeitsverhältnisses bekannt, daß an diesen Tagen nicht gearbeitet werden kann. §§ 908 ff. I, 11. Allgemeine Landrechts treffen also hier nicht zu. Eine Forderung, wonach hierorts Feiertage zu bezahlen seien ist nicht anzuerkennen. Ein Versprechen, sie zu bezahlen, ist im vorliegenden Falle nicht in Stede. Der Beklagte hat nun zwar den übrigen Arbeitern aus freien Stücken die Weihna chtsfeiertage bezahlt. Daraus folgt aber keinerlei rechtliche Verpflichtung, sie auch

dem Flügel beglichen zu müssen. Und einer leidlich aus gutem Willen gefestigten Fahrtung können Rechte nicht verweigert werden. Schließlich hat der Flügel auch an jenen beiden Tagen nicht einmal zur Verfügung das Verlangen gestanden ihm.

Vermischtes.

Der deutsche Brauerverband hielt in Berlin seine neunte Generalversammlung ab. Anwesend waren 23 Delegierte. Als Vertreter der amerikanischen Brauer wohnte der Nationalsekretär der vereinigten Brauereiarbeiter der Vereinigten Staaten den Verhandlungen bei. Der Verband hat 55 Niederlassungen, die Delegierten vertreten 4500 Mitglieder; doch ist die Zahl der Mitglieder größer, da ein Teil sich auf der Stelle befindet. Durch die Gründung von Aktionskommissionen sind gute Erfolge erzielt worden. Die Einnahme des Verbandes vom 1. Juli 1898 bis 1. April 1899 betrug Mr. 31,801, die Ausgabe Mr. 20,028. Freiwillige Beiträge gingen in demselben Zeitraum ein: Mr. 24,207. Wegen der schlechten Finanzlage sind in den letzten 1/4 Jahren an die Generalkommision keine Beiträge abgeführt worden. Ob dies noch nicht geschehen soll, soll den Verbandsstags überlassen bleiben. Das Fachorgan bleibt unter dem bisherigen Titel bestehen. Die Beiträge sollen wie bisher mindestens 80 Pf. pro Monat betragen, das Eintrittsgeld Mr. 1, in besonderen Fällen kann auch ein Beschlag festgesetzt werden. Beizüglich Arbeitslosenunterstützung werden alle daran abzulehnen Anträge abgelehnt und beschlossen, anstatt der bisherigen Arbeitslosenunterstützung von Mr. 40, nur Mr. 30 pro Jahr zu bezahlen, und zwar nach 12monatlicher Mitgliedschaft und dreiwöchentlicher Karrenzeit. Beschluss wurde auf Antrag von Hamburg, daß Streiks ohne genügende Vorbereitung, und falls an anderen Orten sich bereits Brauer im Streik befinden, nicht inszeniert werden dürfen. Versucht ein Zweigverein dagegen, bleibt er auf sich selbst angewiesen. Der Dienstag, Mr. 10 pro Tag, bleibt wie bisher. Der Verbandsstag findet, wie bisher, alle Jahre statt. Bei Gelegenheit des Internationalen Kongresses in London soll eine Konferenz der Brauereiarbeiter aller Länder stattfinden. Der Beitrag an die Generalkommision soll vom 2. Quartal 1898 an regelmäßig gezahlt und die restriktive Summe, Mr. 1800, nach und nach geiligt werden. Zum Gewerkschaftskongress im nächsten Jahre sollen drei Delegierte gewählt werden. Der Sitz des Verbandes bleibt in Hannover und wird Wahle als 1. Vorstand wieder gewählt. Der Sitz des Konschlusses ist Berlin. Dadurch soll auch eine Rechtskonglomeration gebildet werden.

Wir billig die Unternehmer arbeiten können, wenn die Arbeiter in Folge ihrer Organisationsfähigkeit sich jede Arbeit reduktion lassen müssen, beweist folgende Thatfrage. Bei einer Substitution für Bauarbeiten an den Hospitalkästen in Mainz haben die Substituenten sich ganz ungewöhnlich stark abgeboten. Für die Maurerarbeiten wurden 26, die Zimmerarbeiten 19, die Dachdeckerarbeiten 30, die Schreinerarbeiten 27, die Schlosserarbeiten 45, die Glaserarbeiten 33, die Spenglerarbeiten 23/4, die Tüncherarbeiten 34, die Tapetenarbeiten 36, die Installationsarbeiten 41 und die Lieferungen von Eisenwaren 38 Proz. abgeboten. Möglicher Fall auch den Metallarbeiter in Mainz ebenso, wohin es führt, wenn die große Wehrheit der Kollegen der Organisation gleichgültig, ja wohl gar seltsam gegenübersteht. Die Unternehmer schlagen trotz der billigen Preise ihre "Gutbehörungsbüro" heraus und immer nur auf Kosten der Arbeiter. Diese müssen die Belege bezahlen.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, J. & W. Dieg's Verlag) ist soeben das 22. Heft des 18. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das Ende des Anfangs. — Die Arbeiterbewegung in den Vereinigten Staaten, 1886—1892. Von F. M. Gorge. — Jean Paul Marat von 1789. Seine politischen und sozialen Ideen. Von L. Hervier. (Schluß). — Die klassische Nationalökonomie und ihre Gegner. — Die schweizerische Berufsstatistik. Von Dionys Binner. — Literarisch: Mundschau. — Notizen: Sanitäre Zustände in Italien. — Feuilleton: Germinal Lacerteng. — Von Edmund und Jules de Goncourt. Einzig autorisierte Uebersetzung von Emma Adler. (Fortsetzung.)

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, J. & W. Dieg's Verlag) ist uns soeben die Nr. 10 des 5. Jahrgangs angegangen. Aus dem Inhalte dieser Nummer heben wir hervor: Mulier tacat in ecclesia. — Bemerkungen zu einem Urteil des Berliner Gewerbegeichts, die Arbeitsbedingungen der

Krogen- und Manschettenstepperrinnen bestreitend. Von Ottlie Waader. — Zur Lage der Lübecker Arbeiterinnen. — Brief eines amerikanischer Frauenrechterinnen. — Die Section aus „Fausi“, von Lenau. Es saust die Maschine (Wedig). — Arbeiterinnen Bewegung. — Kleine Nachrichten. Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 J., durch die Post bezogen (eingetragen in der Meldepolizei-Befreiungsschein für 1898 unter Nr. 2780) beträgt der Abonnementpreis vierstellig, ohne Beitragszahlung 85 J.; unter Kreisverband 85 J., Abonnementpreis die gewelegestaltene Wertzettel 20 J.

Zur Beachtung!

Wir ersuchen um strengste Beachtung des Folgenden:

- Alle Berichte sc. müssen mit schwarzer Tinte geschrieben werden.
- Das Papier ist nur auf einer Seite zu beschreiben. Man sehe die Seiten mindestens 2 Centimeter weit von einander, um Korrekturen dazwischen anbringen zu können und beides nur schwaches (ca. 10 Centimeter breit), leichtes Papier nicht die großen, schweren unscheinbaren Bogen.
- Man schreibe alle Namens, Orts- und Straßennamen deutlich.
- Jede für den Vereins- oder Anzeigenkasten bestimmte Blatt ist so zeitig abzufinden, daß sie, wenn sie in die nächste Nummer Aufnahme finden soll, spätestens am Vortag Vormittag in unseren Händen ist. Später eintrifftende Vereins- oder sonstige Anzeigen können nicht mehr aufgenommen werden. Auch sind dieselben auf ein besondres Stück Papier zu schreiben. Auf keinen Fall sind sie auf die Rückseite eines Berichtes zu schreiben, da wir sie sonst wieder abschreiben müssen.
- Bestellungen sind vor Bestellkarte zu bewirken; ist eine solche nicht vorhanden, so sind sie auf besonderem Blatt Papier zu machen. Man sende sie so frühzeitig ab, daß sie spätestens am Dienstag eintreffen.
- Man vermeide bei allen Berichten, Anzeigen sc. die stets beliebte Eingangsformel: Geehrte Kolaktion ersuche ich um Aufnahme des Berichts sc., sondern seie sie nur Datum und Datum voran, weiter nichts.
- Alle Berichte sc. von Organisationen sind mit dem Stempel zu versehen.
- Berichte und Anzeigen fasse man kurz.
- Alle Sendungen sind ausreichend zu frankiren. Briefe über 15 Gr. schwer kosten 20 J.

Redaktion und Expedition.

Verbands-Anzeigen.

In jeder Versammlung werden neue Mitglieder aufgenommen und können Beiträge bezahlt werden.

Alt- und Neugerdorf. Sonntag, 26. Mai, Vormittags 9 Uhr, Besprechung in der „Felsenküche“.

Altona. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Mitgliederversammlung Montag, 27. Mai, Abends halb 9 Uhr bei P. Meyer, Hospitalstraße.

Apolda. Sonnabend, 25. Mai, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung im „Vorwärts“. Da in den letzten Wochen eine Unzahl Mitglieder wegen Mangel an Arbeit Apolda verlassen müssen, so erüben wir dringend, die Agitation für den Verband nicht erlahmen zu lassen.

Augsburg. Samstag, 25. Mai, Abends 8 Uhr, Versammlung.

Duisburg. Samstag, 1. Juni, Mitglieder-Versammlung. Das Adressenverzeichnis ist dahin zu berichtigten, daß die Herberge bei Küpper, Klosterstraße 11, das Versammlungsort bei Wm. Bresser, Fußstraße, sich befindet. Alle 14 Tage Samstag Abends halb 9 Uhr Versammlung.

Endingen. Am 25. Mai, Abends halb 9 Uhr Mitgliederversammlung in der Brauerei Leonhard.

Essen (Allg.) Sonntag, 26. Mai, Vormittags 11 Uhr Versammlung. Vortrag. — Eisengeld wird Kopstadtsstraße 16 bei Germer von 12 bis 1 Uhr aufgezahlt.

Frauenfeld. Samstag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr bei Seissler, Speyererstr. Mitglieder-Versammlung.

Göppingen. Samstag, 25. Mai, im „Dreiländen“, oberes Blumen, Mitglieder-Versammlung.

Hanau a. M. Das Verkehrslokal befindet sich von jetzt ab im Gasthaus zur „Stadt Frankfurt“. Jeden Samstag Abend Erhebung der Beiträge baselbst.

Hannover (Allg.) Montag, 27. Mai, Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im kleinen Saale des Wallhofs.

Harburg. Sonntag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr Mitgliederversammlung.

Heidelberg. Samstag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitgliederversammlung.

im „Möthen Löwen“. — Die mit Beiträgen reichhaltigen Kollegen werden erachtet, ihrer Verpflichtung nachzukommen.

Kulmbach (Allg.) Samstag, den 1. Mai, Abends halb 9 Uhr, im „Saalbau“ Mitglieder-Versammlung.

Nürnberg-Hilfshburg. Samstag, 25. Mai, Versammlung in der „Kaiser-Allee“.

Stiel. Mitgliederversammlung am Mittwoch, 29. Mai, Abends 8 Uhr, bei Wohrmann, Alte Reihe 8. Vorlesung aus „Die soziale Praxis“: Das Weltkriegsproblem. Unsere Wohnungsstatistik vom vorigen Jahr. Goll der Punkt „Verschiedenes“ auch fernerhin noch auf die Tagesordnung?

Gauböberg a. W. Sonnabend, 25. Mai, Mitgliederversammlung. Stellungnahme zur Provinzial-Konferenz.

Steinitz. Am 28. Mai Mitglieder-

Versammlung im Gasthof zum „Preußischen Hof“. Die Mitgliedsbücher sind mitzubringen behufs Revision.

Mannheim. Samstag, 25. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im Lokale „Centralstation“ T 6, 8. Jeden Samstag Abend im Lokal Aufnahme und Wiedereintrittgegenwart.

Moskau u. Leningrad. Nächste Mitglieder-Versammlung Sonnabend, 1. Juni Vormittags 10 Uhr.

Mühlhausen i. Thür. Am 25. Mai, Versammlung. Zugleich werden die restirenden Mitglieder erachtet, in Zukunft die Beiträge regelmäßiger zu bezahlen.

Neckarsulm. Samstag, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Hirsch“. Die Mitgliedsbücher sind der Kontrolle wegen mitzubringen.

Nürnberg. (Sektion der Schlosser und Maschinenbauer.) Samstag, 1. Juni, Abends halb 9 Uhr, regelmäßige Mitglieder-Versammlung b. Herzog, Reinhardstr. Vortrag.

Oberbad. Montag, 27. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Verleihserstattung von der Generalversammlung.

Übergrunz. Sonnabend, 26. Mai, Nachmittags 6 Uhr, bei Kochländer Versammlung. Stellungnahme zu den Beschlüssen der Generalversammlung in Magdeburg.

Penzig. Sonnabend, 25. Mai, Abends 8 Uhr, im „Schiffchenhaus“ Mitglieder-Versammlung.

Regenburg. Samstag, 1. Juni, Abends 8 Uhr, Mitgliederversammlung. Vortrag.

Wendeburg. Zum Beschluss der Versammlung am 21. April ds. J. tritt zum 1. Juni die Lokalkasse unserer Sektion, zu welcher jedes Mitglied pro Monat 10 Pf. zu entrichten hat, in Kraft. Dieses den Mitgliedern zur Kenntnis. Am 20. Mai öffentliche Versammlung in der „Neuen Welt“. (Referent Stoback-Berlin.)

Schramberg. Samstag, 25. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung im „Mühle“, nachher Kartellversammlung. Heribergsweise. Bericht des Vertrauensmannes. Die Meistanten werden aufgefordert, ihren Verpflichtungen nachzukommen.

Stuttgart. (Sektion der Glaschner.) Samstag, 25. Mai, Abends 8 Uhr, im Gasthaus zum „Hirsch“, Blumen 20, Mitglieder-Versammlung.

Villingen. Samstag, 1. Juni, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung in der Brauerei Ott.

Witten. Samstag, 28. Mai, Versammlung in Hermann's Restauration, äußere Dybinerstraße. Wahl eines Bevolla. Ächtigen.

Wuppertal. Samstag, 25. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung. Vortrag. Klarke.

Zittau. Dienstag, 28. Mai, Versammlung in Hermann's Restauration, äußere Dybinerstraße. Wahl eines Bevolla. Ächtigen.

Freie Vereine.

Glauchau. (Metallarbeiter-Fachverein.) Sonnabend, 25. Mai, Abends halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Gessentl. Versammlungen.

Pöbeln i. S. Montag, 27. Mai, Abends halb 9 Uhr, öffentliche Versammlung im Saale der „Muldenstraße“. Die Arbeiter und ihre Freunde. Referent: Kollege Haas-Dresden.

Hunau a. M. Sonntag, 26. Mai, Vormittags 11 Uhr, öffentliche Metallarbeiterversammlung im „Nürnberger Hof“. Bericht von der 2. ordentlichen Generalversammlung in Magdeburg. Referent Kollege Groß aus Offenbach. Vortrag über Nutzen und Zweck der Organisation.

Neusalz u. O. Dienstag, 4. Juni, Nachmittags 1 Uhr, öffentliche Metallarbeiter-Versammlung in der Russischen Neu-Wilhelms. — Die Adresse des Vertrauensmannes ist von jetzt ab: Hermann Andra, Berliner Vorstadt 56 d, 4. Etage.

St. Gallen. Dienstag, 28. Mai, Versammlung im „Schiffchenhaus“.

Tirol. Dienstag, 28. Mai, Versammlung im „Schiffchenhaus“.

Ulm. Dienstag, 28. Mai, Versammlung im „Schiffchenhaus“.

Wiesbaden. Dienstag, 28. Mai, Versammlung im „Schiffchenhaus“.

Würzburg. Dienstag, 28. Mai, Versammlung im „Schiffchenhaus“.

Wuppertal. Samstag, 25. Mai, Abends 8 Uhr, Mitglieder-Versammlung.

Zwickau. Dienstag, 28. Mai, Versammlung im „Schiffchenhaus“.

Freie Presse.

I. Qualität in Kiel.

| | | | | |
|--------------|------|---|------|--------|
| Mr. 3/0 | 2/0 | 0 | 1 | 2 |
| à Dbl. 85 J. | 1,25 | " | 2,50 | à 3,50 |

II. Qualität in Zinkblech.

| | | | |
|---------------|------|------|------|
| Mr. 3 | 4 | 5 | 6 |
| à Dbl. 14,25. | 1,50 | 1,80 | 1,90 |

III. Qualität in Kielen.

| | | | |
|--------------|------|-----|------|
| Mr. 1 | 2 | 3 | 4 |
| à Dbl. 1,50. | 2,10 | 3,8 | 4,70 |

IV. Qualität in Blech.

| | | | |
|--------------|------|-----|------|
| Mr. 5 | 6 | 7 | 8 |
| à Dbl. 4,70. | 5,80 | 6,8 | 7,50 |

V. Qualität in Zinkblech.

| | | |
|---------------|-------|-------|
| Mr. 9 | 10 | 11 |
| à Dbl. 11,13. | 11,50 | 12,60 |

VI. Qualität in Kiel.

| | | | |
|--------------|------|-----|------|
| Mr. 00 | 0 | 1 | 2 |
| à Dbl. 1,05. | 1,40 | 1,8 | 2,80 |

VII. Qualität in Blech.

| | | | |
|--------------|------|------|------|
| Mr. 3 | 4 | 5 | 6 |
| à Dbl. 3,40. | 4,20 | 6,30 | 6,70 |

VIII. Qualität breit.

| | | | |
|--------------|-------|-------|-------|
| 25 mm | 35 mm | 50 mm | 65 mm |
| à Dbl. 4,20. | 5, | 7, | 10, |